



Konrad-Adenauer Gymnasium

Meckenheim

Schuljahr 2018/2019

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht



Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisse der Vorphase	6
2	Grundlagen der Hauptphase	7
3	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	8
3.1	Erläuterungen zu den Leitthemen	8
3.1.1	Leitthema 1: Kommunikation und Partizipation am Konrad-Adenauer Gymnasium (KAG).....	8
3.1.2	Leitthema 2: Lernen und Arbeiten am KAG – Unterricht weiterentwickeln und rückmelden	10
3.1.3	Leitthema 3: Leben am KAG	18
3.1.4	Leitthema 4: Qualitätsmanagement	21
3.2	Bilanzierung – Stärken und Handlungsfelder	24
4	Zusammenstellung der Daten und Bewertungen	25
4.1	Kriterienbewertungen	25
4.2	Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen	39

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW dient dazu, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Erkenntnisse als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Der Qualitätsbericht dient den schulischen Gremien als Grundlage, um die Ergebnisse zu erörtern und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln. In einer Zielvereinbarung legt die Schulaufsicht gemeinsam mit der Schule fest, welche Maßnahmen zur weiteren Schul- und Unterrichtsentwicklung umgesetzt werden sollen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Köln, den 16. Mai 2019

Im Auftrag



Dr. Manuela Rivet, Qualitätsprüferin, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Köln

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz am 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S.1052) – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zur Dimension 4.1 „Pädagogische Führung“.

1 Ergebnisse der Vorphase

Am 20.03.2018 fand in der Schule das Abstimmungsgespräch statt, in dem die Themen und Fragestellungen der Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinschaft ermittelt wurden. Daraus ergaben sich für die Hauptphase Entscheidungen zum schulspezifischen Prüftableau, das aus den verpflichtenden und den ausgewählten ergänzenden Kriterien (Analysekriterien) des Qualitätstableaus NRW besteht. Diese Analysekriterien und ihre Bewertungen sind in Kapitel 3 dargestellt.

Leitthemen

Leitthema 1: Kommunikation und Partizipation am Konrad-Adenauer-Gymnasium (KAG)

Leitthema 2: Lernen und Arbeiten am KAG - Unterricht weiterentwickeln und rückmelden

Leitthema 3: Leben am Konrad-Adenauer-Gymnasium (KAG)

Leitthema 4: Qualitätsmanagement

2 Grundlagen der Hauptphase

<p>Qualitätsteam</p>	<p>Dr. Manuela Rivet, Qualitätsprüferin (Teamleitung) Antje Weiler, Qualitätsprüferin Thomas Nobbe, Pädagogischer Mitarbeiter</p>
<p>Berichtsgrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch zur Hauptphase • Dokumentenanalyse • Schulbesuchstage vom 11.03. bis 14.03.2019 • 44 Unterrichtsbeobachtungen • Fünf Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, nicht lehrendem Personal und der Schulleitung • Akteneinsicht vor Ort
<p>Besondere Umstände</p>	<p>Hospitantin aus dem MSB Ablauf und Ergebnisse der Qualitätsanalyse wurden dadurch nicht beeinflusst oder verändert.</p>

3 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

3.1 Erläuterungen zu den Leitthemen

3.1.1 Leitthema 1: Kommunikation und Partizipation am Konrad-Adenauer Gymnasium (KAG)

3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.			-	
3.3.1.1	Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.		+		
4.1.2.2	Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.	++			
4.2.2.1	Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.		+		
4.2.2.2	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.		+		
4.3.1.1	Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und transparent umgesetzt.		+		

Das Konrad-Adenauer Gymnasium nutzt eine Cloud als zentrales schulinternes Kommunikationsmedium. Hier werden u. a. schulische Dokumente abgelegt, der aktuelle Vertretungsplan ist einsehbar und es besteht die Möglichkeit, Unterrichtsmaterial zu sichern und auszutauschen. Die **Kommunikation** zwischen Lehrkräften und Eltern wird über einen Schulplaner sowie Schul-Mailadressen, über die alle Lehrkräfte verfügen, vereinfacht und sichergestellt. Über schulische Aktualitäten und Veranstaltungen werden die beteiligten Gruppen über Elternbriefe, einen etwa halbjährlich erscheinenden Newsletter, die Homepage und rückblickend über eine Jahresschrift informiert.

Die verschiedenen **Aufgaben und Verantwortlichkeiten**, die Lehrkräfte bezogen auf die Organisation der Schule oder das Schulleben übernommen haben, sind in einem intern über die Cloud verfügbaren Geschäftsverteilungsplan einsehbar. Für Eltern- und Schülerschaft wird diese Aufgabenverteilung in Ansätzen über die Homepage kommuniziert. Hier kann die Schule überlegen, ob der Geschäftsverteilungsplan oder eine ausführlichere Übersicht über die delegierten Aufgaben auch für die Eltern- und Schülerschaft transparent gemacht werden kann.

Die Kommunikationsflüsse stellen eine Grundlage für die effektive **Partizipation** der schulischen Gruppen dar. Insbesondere die Partizipation der Schülerschaft an schulischen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen könnte durch klarere Binnenstrukturen innerhalb der Schülerschaft und konkrete Anlässe zur Mitgestaltung befördert werden. Die Öffnung des pädagogischen Tages zur Sanierung des Schulgebäudes für Vertreter der schulischen Gruppen wurde in den Interviews positiv hervorgehoben. Einen möglichen Ansatz die Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen und die Schülerschaft (SV) im Speziellen stärker in Entwicklungsprozesse einzubinden könnte das Projekt „Demokratie leben“ bieten (vgl. Leitthema 3, S. 18).

Die Lehrkräfte partizipieren an der Verteilung der finanziellen und zeitlichen **Ressourcen**, indem die Fachschaften systematisch und regelmäßig aufgefordert werden, Anschaffungswünsche zu benennen. Zudem werden Wünsche der Lehrkräfte zur Unterrichtsverteilung und zum Stundenplan abgefragt und berücksichtigt.

3.1.2 Leitthema 2: Lernen und Arbeiten am KAG – Unterricht weiterentwickeln und rückmelden

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.			-	
2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.			-	
2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.		+		
2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.*	Vgl. auch U 2, U 3, U 8, U 11			
2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*	Vgl. auch U 12			
2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*	Vgl. auch U 6, U 8			
2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.*	Vgl. auch U 1, U 2, U 3, U 7, U 8, U 10, U 11			
2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogenes differenziertes unterrichtliches Angebot.		+		
2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.			-	
2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.			-	
2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.			-	
2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.*	Vgl. auch U 2, U 7, U 9, U 12			
2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.			-	
2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.*	Vgl. auch U 1			
2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.*	Vgl. auch U 5			
2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.*	Vgl. auch U 7			

Das Konrad-Adenauer Gymnasium gestaltet ein standortgerecht differenziertes **unterrichtliches Angebot**, wobei die Schule als einziges Gymnasium vor Ort bewusst auf eine spezifische Profilbildung verzichtet, um möglichst vielen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler entgegen kommen zu können. Die Schule hat für alle Schülerinnen und Schüler Unterrichtsangebote zu den Themen Gesundheit und Berufs- bzw. Studienvorbereitung sowie soziales Lernen (Lions Quest) in der Studentafel etabliert (vgl. Leitthema 3, S. 18).

Darüber hinaus sichert die Schule den Zugang zu neigungsorientierten Angeboten z. B. durch das Fach *Kunst und Medien* im WPfII-Bereich oder den Projektkurs *Eventmanagement* (SfII). Individuelle Stärken und Schwächen der Lernenden werden z. B. im Rahmen von Fit-in-Stunden, Förderstunden oder an den Unterricht angebundene Wettbewerbe gefördert.

Die **Lern-, Methoden und Medienkompetenzen** der Schülerinnen und Schüler werden mit Hilfe der TAM (**T**ips, **A**rbeitstechniken, **M**ethoden)-Hefte für die Erprobungsstufe, Mittelstufe und Sekundarstufe II gefördert. Die einzelnen Techniken und Methoden werden gebunden an einzelne Fächer und Jahrgangsstufen eingeführt und sollen im weiteren Fachunterricht vertieft und eingeübt werden. Über die drei aufeinander aufbauenden Hefte und die Übung im Fachunterricht sollen Techniken und Methoden spiralcurricular vertieft und damit entsprechende Kompetenzen entwickelt werden. Die Einführung der jeweiligen Methoden und Techniken wird über eine Liste im Klassenbuch gesichert. Schülerinnen und Schüler erwerben die TAM-Hefte und können somit jederzeit auf die eingeführten Techniken und Methoden zurückgreifen. Zusätzlich führt die Schule in der Sekundarstufe II Methodentage durch, bei denen oberstufenspezifische Aspekte wie z. B. das Erstellen einer Facharbeit thematisiert werden.

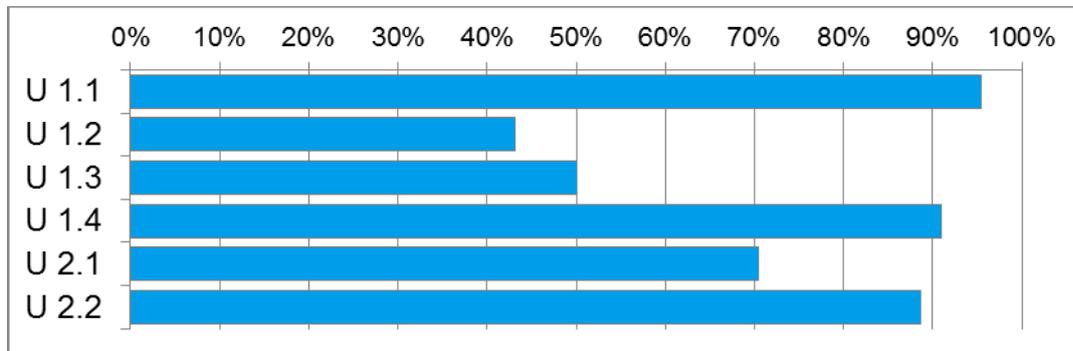
In Bezug auf die Medienkompetenzen hat die Schule ebenfalls bereits Schritte unternommen, um den Anforderungen des Medienkompetenzrahmens NRW gerecht zu werden. Im Unterrichtsfach ITG werden Grundlagen im Umgang mit digitalen Medien vermittelt. Zudem lässt die Schule Schülerinnen und Schüler bereits seit längerem zu Medienscouts ausbilden. Diese führen in Form von Peer-Education Medienprojektstage für die Klassen 5 und 6 zu sicherem Umgang mit digitalen Medien, insbesondere Smartphones, durch. Im WPfII Kurs Kunst und Medien und der Minecraft AG können entsprechende Kompetenzen weiter vertieft werden. Derzeit wird das Medienkonzept überarbeitet, es soll im Schuljahr 2019/20 eingeführt werden.

Im Rahmen der Unterrichtsbeobachtungen unterstützten die eingesetzten Medien und Arbeitsmittel in aller Regel den Kompetenzerwerb der Lernenden. Betrachtet man die Häufigkeit der eingesetzten Medien (vgl. U12, S. 56) so fällt auf, dass dem Einsatz digitaler Medien dabei bislang eine eher geringe Rolle zufällt. Hier könnte die Schule überlegen, wie sie die gegebenen Möglichkeiten (z. B. Beamer, ausleihbare Tablets, Laptops und Dokumentenkameras) noch stärker nutzen kann, um das Lernen und den Kompetenzerwerb der Lernenden im Umgang mit digitalen Medien weiter zu befördern. Hilfreich wäre hierbei der Aufbau eines stabilen W-LAN-Netztes durch den Schulträger, um auch die Nutzung persönlicher Endgeräte (Tablet, Smartphone) der Lernenden im Unterricht zu ermöglichen.

Im Rahmen des Kompetenzerwerbs kann auch der **Erwerb der Bildungssprache** stärker in den Blick genommen werden. Maßnahmen zur Förderung des bildungssprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler bilden sich noch nicht systematisch im System verankert ab. Einzelne Fachschaften weisen Ansätze eines sprachsensiblen

Fachunterrichtes auf, indem in den schulinternen Lehrplänen (SchiLP) einzelnen Unterrichtsvorhaben Fachwörter zugeordnet werden. In den eingesehenen Unterrichtssequenzen waren die Lehrkräfte in aller Regel Sprachvorbilder und achteten auf den angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler (vgl. U 4, S. 46). Auch wurden in einzelnen Sequenzen Sprachbewusstsein z. B. durch Begriffsklärungen oder die Einführung und Erläuterung von Fachsprache sichtbar. Systematische fachinterne und/ oder fächerübergreifende Verabredungen zur Förderung sprachlichen Handelns bzw. von differenziertem und komplexem Sprachhandeln der Schülerinnen und Schüler können – insbesondere im Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler - geschärft werden.

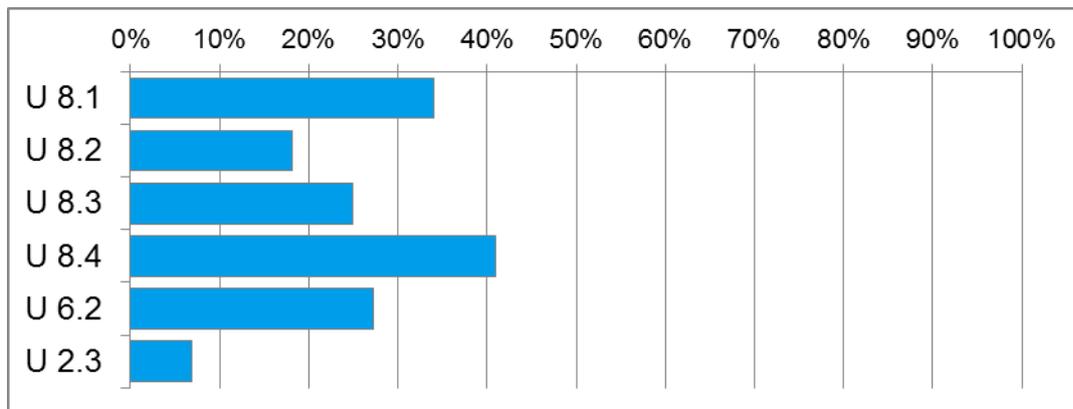
Betrachtet man die **Ergebnisse der Unterrichtsinsichtnahmen**, so spiegelt sich in den insgesamt 44 eingesehenen Sequenzen der allgemein an der Schule vorherrschende respektvolle Umgang in der Lernatmosphäre wider (vgl. Leitthema 3, S. 18 sowie Kriterium 2.10.1.1* bzw. U 7 S. 47). Der Unterricht beginnt und endet in aller Regel trotz des Verzichtes auf eine Schulglocke pünktlich (vgl. 2.9.1.1* bzw. U 5.1, S. 46). Ebenso wie die Gestaltung der Lernumgebung (vgl. 2.2.3.2* bzw. U 6.1, S. 47) bildet dies die Grundlage für erfolgreiche Lernprozesse.



- U 1.1** **Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.**
- U 1.2** **Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.**
- U 1.3** **Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.**
- U 1.4** **Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.**
- U 2.1** **Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.**
- U 2.2** **Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.**

In 31 der 44 eingesehenen Sequenzen gelang es, den Lernenden die Sinnhaftigkeit der Lerngegenstände zu verdeutlichen und diese mit bereits erworbenem Vorwissen zu vernetzen (vgl. U 2 S. 44). Die unterrichtlichen Prozesse waren für die Schülerinnen und Schüler in Teilen transparent und klar strukturiert (vgl. 2.8.1.1* bzw. U 1, S. 43). Insbesondere gelang es in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände und die Aufgabenstellungen Transparenz herzustellen. Die Schule kann überlegen, wie es gelingen kann, die Transparenz gleichermaßen für die Unterrichtsziele und das Vorgehen zu realisieren, um für Lernende noch bessere Voraussetzungen für Entscheidungen im eigenen Lernprozess zu schaffen.

Betrachtet man die Beobachtungsergebnisse **zum selbstgesteuerten Lernen** (vgl. U 8 S. 48) genauer, so ist erkennbar, dass Schülerinnen und Schüler in etwa einem Drittel der eingesehenen Unterrichtssequenzen begründete inhaltliche und methodische Entscheidungen in ihrem Arbeitsprozess treffen konnten. In etwa einem Viertel der Sequenzen standen den Lernenden dabei organisierte Hilfen zur Verfügung, mit denen Sie bei Bedarf eigenständig ohne die Hilfe der Lehrkraft Lernschwellen überwinden konnten. Entsprechend der Selbststeuerungsmöglichkeiten der Lernenden konnten die Lehrkräfte ihre Instruktionen phasenweise reduzieren.



U 8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.

U 8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.

U 8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.

U 8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.

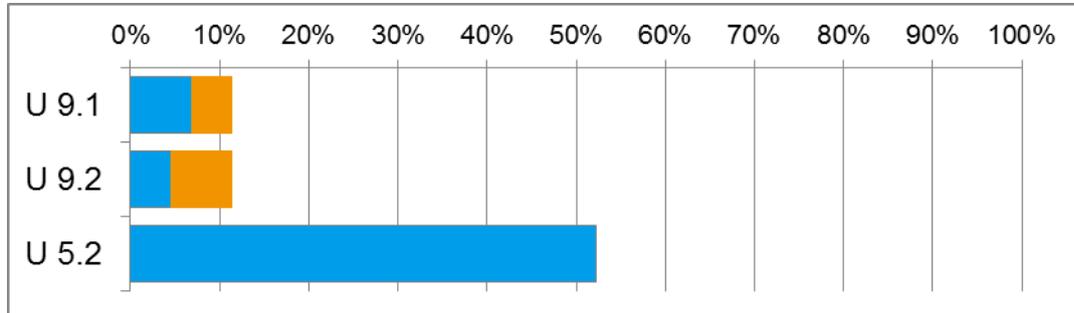
U 6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.

U 2.3 Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.

In diesem Zusammenhang kann die Schule die Selbststeuerung und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler weiter unterstützen, indem die Reflektion über Entscheidungen zum Lernprozess systematisch angelegt werden und in der Lernumgebung, nicht nur aufgabenspezifische Hilfen, sondern grundsätzlich Materialien bereitstehen, auf die Lernende bei Bedarf zurückgreifen können (vgl. U 6.2, S. 47). Auch kann überlegt werden, wo und wie Schülerinnen und Schüler stärker inhaltlich (z. B. durch die Themenauswahl) oder methodisch (z. B. durch Vorschläge zur Sozialform, Methodik oder zu Lösungsstrategien) an der Planung des Unterrichts beteiligt werden können (vgl. U 2.3, S. 44). Im Rahmen der einzelnen Sozialformen kann die Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Schülerinnen und Schüler verstärkt in den Fokus gerückt werden, indem sie z. B. Plenumsphasen mitgestalten (vgl. U 11.2, S. 55).

Mit Blick auf die Ergebnisse zum Unterricht kann die Schule die **Schülerorientierung** ins Zentrum der Unterrichtsentwicklung rücken (vgl. 2.6.1.1*). Das respektvolle Lernklima der Schule bildet eine gute Grundlage für die Akzeptanz von individuellen Stärken und Schwächen. Schülerinnen und Schüler fühlen sich angenommen und haben keine Angst Fehler zu machen. Im Unterricht könnten die individuellen Stärken und Schwächen bzw. die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden zum Anlass genommen

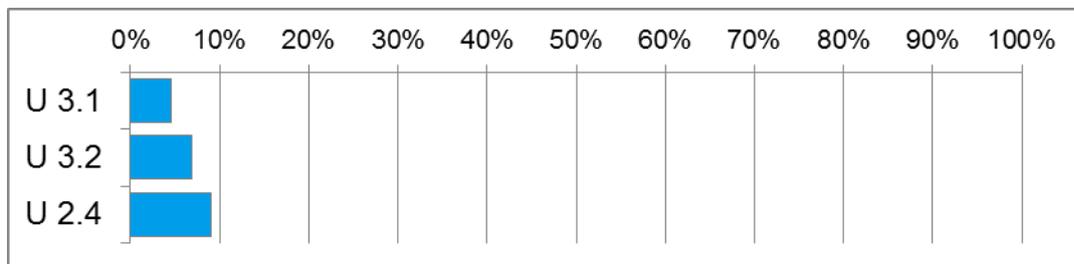
werden, um an geeigneter Stelle systematisch Differenzierungsangebote bereitzustellen (vgl. U 9, S. 49).



- U 9.1** Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.
U 9.2 Es gibt Differenzierung nach Niveau.
U 5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.

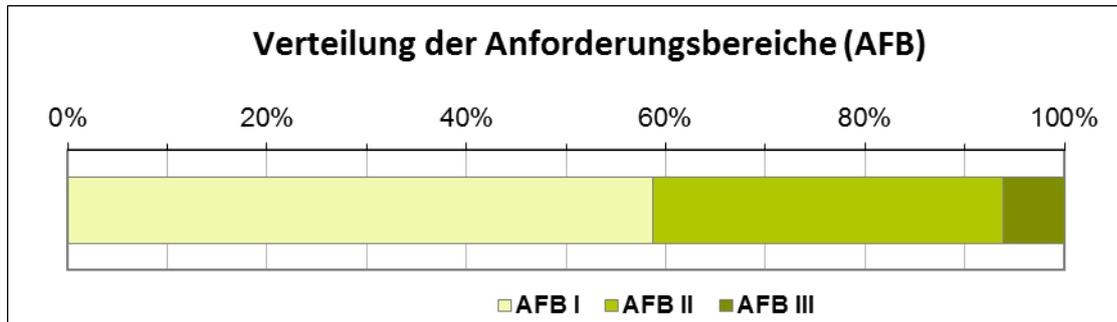
Entsprechende Maßnahmen können dazu beitragen, dass die Unterrichtszeit noch effizienter genutzt würde, da Starke nicht länger warten müssten, bis Schwächere das angestrebte Ziel erreichen oder Lernprozesse von Schwächeren abgebrochen werden müssen, weil Schnellere bereits fertig sind (vgl. U 5.2 S. 46).

Auch die **kognitive Herausforderung** der Schülerinnen und Schüler durch geeignete Aufgabenformate könnte ein weiteres Thema im Rahmen der Unterrichtsentwicklung am Konrad-Adenauer Gymnasium sein (vgl. 2.2.2.1*).



- U 3.1** Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.
U 3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.
U 2.4 Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

Hier könnten die Fachschaften überlegen, welche Unterrichtsvorhaben Möglichkeiten für komplexe und herausfordernde Aufgabenstellungen eröffnen, die von den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Anstrengung und Vernetzung verlangen. Ein solcher problemorientierter Unterricht (vgl. U3, S. 45) ist z. B. gekennzeichnet durch komplexe Fragestellungen, die bei den Lernenden Konflikte, Ungewissheit oder Widersprüche auslösen und zu deren Lösung spezifische Strategien erprobt und eingesetzt werden müssen. Aufgabenformate, die entsprechend herausfordernd und/oder problemorientiert angelegt sind, bieten gleichermaßen die Möglichkeit von Irrwegen und Fehlern, die wiederum aufgegriffen und als Lernchance verstanden werden können (vgl. U 2.4, S. 44).



Im Rahmen von kognitiv aktivierenden und herausfordernden sowie selbstgesteuerten Unterrichtsprozessen kann die Schule zudem die Stärkung des **Anforderungsbereiches III** in den verschiedenen Sozialformen in den Blick nehmen, um so ihrem gymnasialen Anspruch noch besser gerecht zu werden (vgl. Partner- und Gruppenarbeit, S. 51 sowie Einzelarbeit und Plenum S. 52).

Geeignete problemorientierte Aufgaben, differenzierende Materialien oder Settings, die selbstgesteuertes Lernen fördern, können in den Fachschaften evaluiert und bezogen auf konkrete Unterrichtsvorhaben schrittweise in den jeweiligen SchiLP verankert werden. Dadurch würde das Ergebnis der geleisteten Planung und Vorbereitung der Lehrkräfte für die Weiterarbeit so nachhaltig gesichert, dass andere Lehrkräfte die entsprechenden Aufgaben und Materialien in den Folgejahren übernehmen und sich damit entlasten könnten. Zum anderen würde gewährleistet, dass Aufgabenformate solcher Art zumindest an den verabredeten Eckpunkten allen Lernenden zuteilwerden.

In diesem Kontext wird die zentrale Rolle der schulinternen Lehrpläne (SchiLP) als Steuerungsinstrumente für die Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsentwicklung deutlich. Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne bezogen auf die Situation der Schule und greifen Bezüge zu Aspekten des Schulprogramms auf. Sie stellen eine Grundlage dar, die sicherstellt, dass – unabhängig von der Lehrkraft – für alle Schülerinnen und Schüler ein gleichwertiges Bildungsangebot garantiert wird. Die schulinternen Lehrpläne dienen der systemischen Verankerung und der Wahrung der Unterrichtskontinuität und sichern über die Jahrgangsstufen hinweg kumulatives Lernen.

Die Bewertungen und Aussagen zu den Schulinternen Lehrplänen des Konrad-Adenauer Gymnasiums gründen auf der Einsichtnahme der Lehrpläne der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Erdkunde, und Biologie (jeweils SI und SII) sowie Geschichte (SI) und Philosophie (SII). Die eingereichten Lehrpläne der Schule sind hinsichtlich ihrer Konkretisierungstiefe zumeist sehr wenig ausgestaltet, nicht alle Lehrpläne erfüllen die Vorgaben des Landes. Zumeist sind die vorgelegten Dokumente als Stoffverteilungspläne angelegt, weitere Konkretisierungen über die Unterrichtsvorhaben und schulspezifische Absprachen fehlen bzw. sind nicht als verbindliche Vereinbarungen formuliert.

Die Schule kann die bevorstehende Erstellung der G9-Lehrpläne zum Anlass nehmen, die diese grundsätzlich als Steuerungsinstrumente ihres Unterrichts in den Fokus zu rücken. In diesem Sinne wären dort bezogen auf einzelne Unterrichtsvorhaben konkrete Verabredungen zum gemeinsamen pädagogisch-didaktischen Eigenanspruch der Schule festzuhalten. In diesem Sinn sichern sie ein schlüssiges Bildungsangebot der Schule. Entscheidend sind Festlegungen, die z. B. die Erlangung der Methodenkompetenzen für Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Davon unbeeinträchtigt ist die Gestaltungsmöglichkeit der Unterrichtsführung durch die einzelne Lehrkraft. Lehrpläne sind der Ort, an dem die einzelnen Fachschaften z. B. festlegen, in welchen Unterrichtsvorhaben die zentral eingeführten Methoden und Medien konkret aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Ausgangspunkt könnte z. B. die Verankerung der über die TAM-Hefte eingeführten Methoden und Arbeitstechniken sein, deren Einübung und Vertiefung durch die konkrete Anbindung an weitere Unterrichtsvorhaben der Fächer über die Jahrgänge hinweg gesichert und gefördert werden könnte. Gleiches gilt für Absprachen zum kooperativen und selbstgesteuerten Lernen, herausfordernden/ problemorientierten Lernsituationen, zu fächerübergreifendem Arbeiten oder zur Förderung der Bildungssprache. Als Beispiel einer solchen Konkretisierung kann die Schule die vorgelegten Lehrpläne der Fachschaft Biologie in den Blick nehmen.

Die Fachschaften formulieren ihre jeweiligen Leistungskonzepte in ihren Lehrplänen sowie in Form gesonderter, über die Homepage verfügbarer Dokumente. Fachübergreifende Vereinbarungen zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung hat die Schule nicht dokumentiert.

Grundsätze zur Anzahl und Umfang der schriftlichen Leistungsmessung sowie Formen der sonstigen Mitarbeit sind zumeist benannt, weitere Absprachen, z. B. zur anteiligen Bewertung der Elemente sonstiger Mitarbeit, zu kompetenzorientierten Rückmeldeformaten oder Umgang mit Heterogenität können spezifischer ausgeführt werden. Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler i. d. R. zu Beginn des Schuljahres über Leistungsanforderungen und Leistungsmessung. Schülerinnen und Schüler melden zurück, dass sowohl die Leistungserwartungen und Leistungsbewertungen, als auch die Transparenz, mit der diese kommuniziert werden, von der einzelnen Lehrkraft abhängen.

Maßnahmen zur Überprüfung eines gleichsinnigen Leistungsverständnisses, wie z. B. Parallelklausuren oder Kreuzkorrekturen sind durch die Parallelisierung der Klausuren der Sekundarstufe II und verschiedener Prüfungen in der Sekundarstufe I ermöglicht. Eine Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben und verabredeten Kriterien zur Leistungsmessung erfolgt durch die Vorlage von schriftlichen Leistungsmessungen bei der Schulleitung. Die unterschiedlichen Ansprüche bzw. der Umgang der einzelnen Lehrkräfte mit Leistungserwartung, -messung, -bewertung und -rückmeldung kann in den Fachschaften noch systematischer thematisiert werden, die Durchführung von Parallelarbeiten in der SI beruht noch auf Freiwilligkeit.

Im Bereich der Leistungsmessung könnte die Schule durch eine stärkere Verankerung gemeinsamer Standards und Absprachen zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung dazu beitragen, dass für Schülerinnen und Schüler ein verlässlicherer Rahmen gesetzt wird. Zudem könnten die Fachschaften durch konkretere Absprachen zur Leistungsmessung sowie durch eine verbindliche Nutzung von Parallelarbeiten die Möglichkeiten schaffen, Lernerfolgskontrollen gezielt auch zur Weiterentwicklung des fachlichen Unterrichts zu nutzen.

Als verbindliches Diagnoseinstrument wird bislang ein Verfahren im Fach Deutsch im Jahrgang 5 genutzt. Eine systematische diagnostische Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler in Hinblick auf schülerorientierte individualisierende Lernangebote im Unterricht, passgenaue Förderangebote sowie als Grundlage für zielgerichtete und kompetenzorientierte Beratung von Lernenden und Eltern hat die Schule noch nicht installiert.

3.1.3 Leitthema 3: Leben am KAG

2.5.5.1	Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.	++			
3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.		+		
3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.		+		
3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.		+		
3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.			-	
3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.		+		
3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.	++			
3.5.1.1	Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.		+		
3.5.1.2	Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.		+		
3.5.2.1	Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.		+		
3.7.1.1	Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.		+		
3.7.1.2	Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.		+		
4.1.2.3	Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.		+		

Der **Umgang** am Konrad-Adenauer Gymnasium wurde von allen an den Interviews beteiligten Gruppen gleichermaßen als respektvoll, unterstützend, freundlich und offen beschrieben. Unterstützt wird dieser Umgang durch klare **Regeln**, die auf der Homepage und im Schulplaner transparent kommuniziert werden. Das Regelwerk der Schule ist nicht nur schulintern, sondern auch mit den anderen Schulen im Campus Meckenheim abgestimmt. Für die Umsetzung der Regeln fühlen sich die Lehrkräfte laut der Aussagen der Interviewteilnehmer grundsätzlich zuständig, auch wenn situations- und lehrkraftabhängige Unterschiede in der Konsequenz bzw. bei den Maßnahmen bemerkt werden.

Die Schule regelt auch den Umgang mit ihrem **Gebäude und Gelände** und trägt durch Klassen- und Hofdienste zu deren Sauberkeit und Pflege bei. Die Schule gestaltet das Innere des Schulgebäudes im Rahmen der durch den Träger gegebenen Möglichkeiten mit Kunstwerken und Arbeitsprodukten aus Schülerhand.

Das **Schulleben** des Konrad-Adenauer-Gymnasiums ist vielfältig gestaltet und bietet den Schülerinnen und Schülern somit die Möglichkeit, ihren individuellen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten außerhalb des Unterrichts nachzukommen. Neben Theater XXL, diversen AGs (z. B. Rettungsschwimmer AG), Musikveranstaltungen und Ausstel-

lungen gelingt es der Schule hierbei in herausragender Weise, das Miteinander der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Fahrten werden häufig klassen-/kursübergreifend angelegt und durch Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen begleitet. Die Schülerinnen und Schüler der Stufe Q1 planen die Projektwoche für die Schulgemeinschaft und führen diese unterstützt durch Lehrkräfte durch. Im Schulsanitätsdienst oder bei den Streitschlichtern engagieren sich Schülerinnen und Schüler für ihre Peers. Mit den Möglichkeiten an Wettbewerben teilzunehmen, Sprachzertifikate zu erwerben oder mit dem Projektkurs „Eventmanagement“ ist der Übergang von Schulleben zum Unterricht z. T. fließend (vgl. Kriterium 2.3.1.1 unter Leitthema 2, S. 10).

Die Schule hat den Bereich **Gesundheit und Bewegung** als einen Schwerpunkt etabliert. Bereits im Schuljahr 2017/18 wurde das Stundenraster verändert, um den Schultag durch die Einführung von zwei Doppelstunden am Vormittag zu entschleunigen. Verschiedene Angebote wie das Fach „Fit und gesund“ (1/2 Wochenstunde in Jgst. 8), diverse Präventionsangebote, die Möglichkeit der bewegten Pause, die Ausbildung von Sporthelfern oder das Coolness-Training in Jgst. 7 bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich mit Fragen rund um das Thema Gesundheit auseinanderzusetzen bzw. befördern Gesundheit im Schulalltag. In den Campus AGs, der Rettungsschwimmer AG sowie in verschiedenen Schulmannschaften können sich Schülerinnen und Schüler über den normalen Sportunterricht hinaus sportlich betätigen.

Das Konrad-Adenauer Gymnasium begleitet die **Übergänge** der Schülerinnen und Schüler in vorbildlicher Weise. Die Schule pflegt intensive Kontakte zu den abgebenden Grundschulen. Gemeinsam mit der Haupt- und Realschule präsentiert sich das Gymnasium den Viertklässlern an den Campustagen mit diversen Angeboten. Die enge Kooperation mit den Campusschulen sichert nicht nur den sanften Übergang auf die weiterführenden Schulen sondern ermöglicht auch spätere Schulformwechsel. Dabei werden die Übergänge während der Sekundarstufe I hin zum Gymnasium sowie abgebend an die anderen Schulformen bzw. die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe z. B. durch Probeunterricht oder Schnuppertage eng begleitet. Zur Berufsorientierung gestaltet ein Lehrkräfteteam unter dem Motto „*Finde deinen eigenen Weg*“ mit zwölf festen Veranstaltungen pro Schuljahr ein breites Angebot zur Studien- und Berufsvorbereitung. Neben den im Bereich KAoA¹ vorgesehenen Informationen, Angeboten und Beratungsmöglichkeiten sind hier z. B. das Fach „KAoA“ (1/2 Wochenstunde in Jgst. 8) und die Praktikumsmesse zu nennen, bei der Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der Jgst. 9 ihre Erfahrungen im Praktikum vermitteln.

Eine **Auseinandersetzung mit Werten und Normen** befördert das Konrad-Adenauer Gymnasium z. B. durch internationale Begegnungen im Rahmen ihrer Austausch- und Begegnungsfahrten, im Projekt *UnBehindert miteinander Leben* der evangelischen Re-

¹ KAoA: Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf NRW“ wird ab dem Schuljahr 2016/17 in allen allgemeinbildenden Schulen des Landes verlässlich umgesetzt.

ligionskurse oder durch die Thematisierung von *Hate Speech* und dem Umgang mit Sozialen Medien im Rahmen der Medienprojekttage. Das gerade im Aufbau befindliche Projekt *Demokratie leben* enthält mit dem bereits etablierten Zeitungsprojekt Bausteine, die eine aktive Werteerziehung unterstützen. In diesem Zusammenhang kann die Schule auch die wechselseitige Toleranz und Akzeptanz von Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Kultur, Religion, Weltanschauung oder Begabungen und Einschränkungen stärker in den Blick nehmen. Zwar sind nach Aussage der Interviewgruppen Diskriminierung und Ausgrenzung „kein Thema“ am Konrad-Adenauer Gymnasium, gleichwohl kann die Schule systematischer zur **Förderung der Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit** als gesamtgesellschaftlichem Auftrag beitragen.

3.1.4 Leitthema 4: Qualitätsmanagement

2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.			-	
2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.			-	
3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.		+		
4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.		+		
4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.			-	
4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.			-	
4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.		+		
4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.			-	
4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.			-	
4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.			-	
4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.			-	
4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.			-	
4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.			-	

Das **Schulprogramm** des Konrad-Adenauer Gymnasiums wurde in den vergangenen Monaten neu erarbeitet und wird den Gremien im Laufe des Schuljahres zur Abstimmung vorgelegt. In diesem aktualisierten Schulprogramm präsentiert die Schule den Stand ihrer Arbeit bezogen auf das Lernen, Leben und Arbeiten am KAG. Einmal verabschiedet, kann der vorgelegte Entwurf als zentrales **Steuerungsinstrument** der Qualitätsentwicklung dienen.

Auch ausgehend von den Ergebnissen der Qualitätsanalyse kann die Schule zunächst fokussiert Grundsätze und konkrete Ziele für die Unterrichtsgestaltung und Erziehung formulieren. Die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele sollten SMART² formuliert werden, konkrete Maßnahmen und notwendige Ressourcen benannt und die vorgesehenen Arbeitsschritte unter Angabe von zeitlichen Vorgaben und Zuständigkeiten für alle transparent dokumentiert werden. Darüber hinaus schließen Gelingensindikatoren für die Zielerreichung bereits in der Planungsphase Evaluationsmöglichkeiten mit ein. Auf diese Weise kann das Schulprogramm die schulische Entwicklung nicht nur dokumentieren und damit Transparenz für die schulischen Gruppen schaffen, sondern gleichermaßen den **Prozess der schulischen Qualitätsentwicklung** in Hinblick auf den Grad der Zielerreichung ausweisen. Bezogen auf jedes Ziel kann die Schule sich jederzeit vergewissern, was bisher erreicht wurde, welche Probleme aufgetreten sind und wie diese ggf. überwunden wurden, was noch zu tun bleibt und ob bzw. wo es Nachsteuerungsbedarf gibt. Durch kontinuierliche Fortschreibung des Schulprogramms in diesem Sinne kann die Schule den Überblick über den Stand laufender Prozesse festhalten und neue Ziele in den Blick nehmen. Das Schulprogramm dient somit als Grundlage und Steuerungsinstrument für Planung von und Entscheidungen zu Entwicklungsprozessen.



Qualitätskreislauf

Um sich über den jeweiligen Stand der Prozesse zu vergewissern, kann die Schule zum einen ihr zur Verfügung stehende Daten, wie z. B. Ergebnisse zentraler Prüfungen, Versetzungsdaten aber auch Ergebnisse von Leistungskontrollen nutzen. Zum anderen kann die Schule gezielt Daten selber erheben, z. B. in Form von **Schülerfeedback** Rückmeldungen der Lernenden zur Unterrichtsentwicklung einholen oder bezogen auf die formulierten Indikatoren zur Zielerreichung gezielt Rückmeldungen durch die schulischen Gruppen einholen.

Basierend auf dem zu verabschiedenden Schulprogramm kann dann auch das kürzlich erstellte **Fortbildungskonzept** wirksam werden. Der Bedarf und die Planung der schulischen Fortbildungsmaßnahmen orientieren sich an den im Schulprogramm niedergelegten Zielen der Entwicklungsarbeit. Die durchgeführten Fortbildungen können wiederum gemessen an den vereinbarten Zielen in Bezug auf ihre Wirksamkeit im System evaluiert werden. Die Weitergabe von erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen

² SMART bedeutet spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert

durch einzelne als Multiplikatoren agierende Fortgebildete ist im Fortbildungskonzept grundsätzlich vorgesehen. Eine vergleichbare Nutzbarmachung individueller Fortbildungsmaßnahmen insbesondere zum Unterricht könnte zudem durch feste Tagesordnungspunkte in den Fachkonferenzen unterstützt werden.

Eine gute Voraussetzung für die gemeinsame Weiterentwicklung von Schule und Unterricht stellen die hohe Kollegialität und Kooperationsbereitschaft unter den Lehrkräften dar. In fest etablierten **Teams** arbeiten z. B. das Beratungsteam, die Berufsorientierung und *Theater XXL*. Auch die Klassen- und Stufenleitungen sind i. d. R. in Teams organisiert. Darüber hinaus finden sich anlassbezogenen Gruppen von Lehrkräften zusammen, die kurz- oder mittelfristig zu schulischen oder unterrichtlichen Themen kooperieren (z. B. Fortbildungskonzept, Schulprogramm oder *Demokratie leben*). Über den Stand ihrer Arbeit berichten diese Gruppen regelmäßig an die Schulleitung und/ oder in Lehrerkonferenzen.

Die Schule vermeidet durch ein schlüssiges Vertretungskonzept Unterrichtsausfall in der Sekundarstufe I. Das Vertretungskonzept wurde kürzlich überarbeitet, um die inhaltliche Kontinuität im Vertretungsunterricht verlässlicher gewährleisten zu können. Das neue Konzept regelt u. a., dass Vertretungslehrkräfte auf vorgefertigte Materialien zurückgreifen können, wenn kein Arbeitsauftrag bzw. Material durch die entfallene Lehrkraft bereitgestellt wurden. So soll auch in fremden Lerngruppen eine sinnvolle inhaltliche Weiterarbeit ermöglicht werden. In der Sekundarstufe II sollen Schülerinnen und Schüler während der entfallenen Stunden, für die kein Material vorliegt, eigenständig arbeiten. Dieses Verfahren könnte die Schule durch einheitlichere Absprachen zum eigenverantwortlichen Lernen unterstützen. Im Unterricht etablierte Strukturen zum eigenverantwortlichen Lernen und zur Schülerorientierung könnten hier aufgegriffen werden und zu höherer Akzeptanz und Wirksamkeit solcher Stunden beitragen.

3.2 Bilanzierung – Stärken und Handlungsfelder

**Stärken
des Konrad-Adenauer Gymnasiums**

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen 

- Gestaltung eines attraktiven Schullebens durch
 - Projekte und Veranstaltungen
 - jahrgangsübergreifendes Engagement der Schülerinnen und Schüler
 - Fahrten
 - Sport- und Gesundheitsangebote
- Intensive Beratung und Begleitung bei Übergängen
 - Wechsel von der Grundschule
 - Schulformwechsel auf dem Campus
 - Vorbereitung auf Beruf und Studium

Bezirksregierung Köln 

**Handlungsfelder
für die weitere Schulentwicklung**

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulentwicklung rücken.

- differenzierende und problemorientierte Aufgabenformate im Unterricht steigern
- Methodenkompetenzen verbindlich und spiralcurricular in allen schulinternen Lehrplänen verankern
- die vertrauensvolle Kooperationskultur zu einer verlässlichen Vereinbarungskultur weiterentwickeln
- Im Rahmen eines Qualitätskreislaufs
 - Ziele SMART formulieren
 - Maßnahmen planen und gleichsinnig umsetzen
 - Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen

Bezirksregierung Köln

4 Zusammenstellung der Daten und Bewertungen

4.1 Kriterienbewertungen

Die Bewertungen der Analysekriterien und der Unterrichtsindikatoren sind den folgenden Übersichten zu entnehmen. Es sind ausschließlich die Bewertungen der Analyse-
kriterien des schulspezifischen Prüftableaus dargestellt. Bei jedem Kriterium und seiner
Bewertung sind aus dem Qualitätstableau die Erläuterungen und Hinweise aufgeführt.

Im Folgenden werden die verpflichtenden und die ergänzenden Kriterien durch unter-
schiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.3.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Analysekriterien der QA NRW				
2.1.4.2	Orange Markierung: Ergänzende Analysekre- terien (mit der Schule vereinbart)				

Auf der Ebene von Analyse-
kriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden
Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen sind die Kriterien des Unterrichts U 1 bis U 12 sowie einige wei-
tere Kriterien, die weitgehend durch die Unterrichtsbeobachtungen erfasst werden.

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt : Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit schulinterne Lehrpläne verbindliche Vorgaben der Lehrpläne und Aspekte des Schulprogramms bzw. der Situation der Schule aufgreifen (z. B. Unterrichtsvorhaben, Lernorte, Kooperationspartner, Partnerschulen, Gemeinsames Lernen, zieldifferentes Lernen, unterschiedliche Bildungsgänge).

Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität schulinterner Lehrpläne³ dann gegeben, wenn sie Bezüge zu Lehrplänen⁴ und unterrichtsrelevanten Aspekten des Schulprogramms herstellen und grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen und verbindliche Aussagen zur Lernerfolgsüberprüfung, Leistungsbewertung und -rückmeldung⁵ beinhalten. Die schulinternen Lehrpläne sind kompetenzorientiert gestaltet, und belassen Gestaltungsspielräume für einen flexiblen Umgang mit individuellen Potenzialen und Lernniveaus sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Sofern an einer Schule Schülerinnen und Schüler zieldifferent lernen, ist dies im Zusammenhang mit den schulinternen Lehrplänen abgebildet.

2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit in und zwischen Fachkonferenzen⁶ eine systematische pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schulinternen Lehrpläne stattfindet und die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne im Unterricht überprüft wird. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können unter anderem die Reflexion der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne in den Fachkonferenzen sein und ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schulinternen Lehrpläne bei Auffälligkeiten.

2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Kohärenz der dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit im Zusammenspiel mit den Inhalten des Schulprogramms insgesamt. Kohärenz ist dann gegeben, wenn die Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen inhaltlich miteinander in Beziehung stehen bzw. logisch nachvollziehbar zusammenhängen und eine Passung zu den weiteren Inhalten des Schulprogramms gewährleistet ist.

Das Schulprogramm ist Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit und ein zentrales Steuerungsinstrument für Schulentwicklung. In diesem Kriterium wird das Schulprogramm als Grundlage der alltäglichen pädagogischen Arbeit in den Blick genommen. Das Schulprogramm als Steuerungselement für Schulentwicklung wird in der Dimension 4.7 aufgegriffen.

Gute Qualität im Sinne des Referenzrahmens ist dann gegeben, wenn die Schule in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit festlegt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen, der Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds und der regionalen Bildungsangebote für eine umfassende Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

³ Mit schulinternen Lehrplänen sind die „schuleigenen Unterrichtsvorgaben“ im Sinne des § 29 des SchulG gemeint. Dies umfasst somit die Didaktischen Jahresplanungen der Berufskollegs, die Arbeitspläne der Grundschulen sowie schulinterne Lehrpläne.

⁴ Mit Lehrplänen sind die vom Ministerium erlassenen „schulformspezifischen Vorgaben für den Unterricht“ im Sinne des § 29 des SchulG gemeint. Dies umfasst somit die Vorgaben für das Berufskolleg (z. B. Bildungspläne), die Richtlinien und Lehrpläne der Grundschulen sowie die Kernlehrpläne.

⁵ Für Berufskollegs: In Didaktischen Jahresplanungen werden ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung gegeben.

⁶ Sofern eine Grundschule/eine Förderschule auf die Einrichtung von Fachkonferenzen verzichtet, findet die Zusammenarbeit in der Lehrerkonferenz statt.

Kompetenzorientierung

2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.		+		
---------	--	--	---	--	--

In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen fördert und entsprechende Lehr- und Lernsituationen gestaltet.

Die Schule fördert unterschiedliche Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler (z. B. metakognitive Strategien, vorausschauendes Denken, Umgang mit nicht-digitalen und digitalen Medien), indem sie den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten bietet. Hierzu verfügt die Schule über entsprechende Strategien.

2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit angelegt ist, dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und Phasen des Entwickelns und Erprobens ermöglicht werden, mit Fehlern konstruktiv umgegangen und Anschlussfähigkeit hergestellt wird.

Herausfordernde und kognitiv aktivierende Unterrichtsprozesse regen Schülerinnen und Schüler zur aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Verfahren an. Sie sind auch gekennzeichnet dadurch, dass die Relevanz und Sinnhaftigkeit des Lernens den Schülerinnen und Schülern transparent wird und diskursiv mit ihren Gedanken und Konzepten umgegangen wird. Die Bandbreite der Ausgangslagen wird erkannt und berücksichtigt und unterschiedliche Lernzugänge und Lösungswege werden ermöglicht. Ein diskursiver Umgang ist gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren sowie wenn Fehler und Fehlkonzepte konstruktiv für das weitere Unterrichtshandeln aufgegriffen werden. Schülerinnen und Schüler werden motiviert zu lernen und setzen sich intensiv mit den Inhalten auseinander. Das Selbstbewusstsein aller Schülerinnen und Schüler wird gestärkt und das eigenverantwortliche Lernen und der Aufbau realistischer Erwartungen, unbekannte oder schwierige Situationen bewältigen zu können (Selbstwirksamkeitserwartungen), werden gefördert.

Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 2 Schülerorientierung, U 3 Problemorientierung, U 8 Selbstgesteuertes Lernen, U 11 Plenum (insb. 11.2 und 11.3), Anforderungsbereiche, Aufgabenarten

2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Schule erhält Rückmeldung, ob sie verschiedene digitale und nicht-digitale Medien funktional und zielführend einsetzt, um Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und inwieweit Schülerinnen und Schülern verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 12 Medien bzw. Arbeitsmittel, Statistik der verwendeten Medien und Arbeitsmittel

2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	--	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Lernumgebungen sind den jeweiligen Inhalten, Vorgehensweisen und Zielen entsprechend gestaltet. Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, ob ein Bezug zwischen inhaltlich-pädagogischer Arbeit und der Gestaltung von Lernumgebungen erkennbar wird.

Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 6 Lernumgebung, U 8 Selbstgesteuertes Lernen (insb. 8.3), Statistik der verwendeten Medien und Arbeitsmittel

2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit angelegt ist, dass Schülerinnen und Schüler ihr Vorgehen und ihre Ergebnisse reflektieren können, Rückmeldungen zu Lernprozessen erhalten, Entscheidungen zum Vorgehen in Arbeitsprozessen treffen können.

Langfristige Ziele der Lernarrangements sind selbstständiges und selbstreguliertes Lernen der Schülerinnen und Schüler. In Lernarrangements, die auf selbstständiges Lernen ausgerichtet sind, gestalten Schülerinnen und Schüler ihre Lernprozesse selbst. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird berücksichtigt. Sie erhalten ihren Voraussetzungen entsprechende Möglichkeiten des kooperativen und selbstständigen Arbeitens und werden dabei sukzessive an das selbstständige Lernen herangeführt. Sie entwickeln Kompetenzen, aus Materialien auszuwählen, Entscheidungen über Sozialformen und Herangehensweisen (Methoden, Strategien) zu treffen und zu Ergebnissen zu kommen. Angesichts der unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler kann ein unterschiedliches Ausmaß an selbstständigem Lernen angemessen sein.

Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 1 Transparenz und Klarheit (insb. 1.2), U 2 Schülerorientierung (insb. 2.3), U 3 Problemorientierung (insb. 3.2), U 7 Unterrichtsklima (insb. 7.2) , U 8 Selbstgesteuertes Lernen , U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit, U 11 Plenum (insb. 11.2)

Lern- und Bildungsangebot

2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum Standortbezug des unterrichtlichen Angebots und dazu, inwieweit Schülerinnen und Schüler mit ihren Lern- und Förderbedarfen sowie ihren spezifischen Potenzialen unterrichtsgebundene Lernangebote erhalten.

Ein vielfältiges, auf die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmtes Lern- und Bildungsangebot bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten (z. B. künstlerischer, sprachlicher oder medialer Art, durch Schüleraustausch oder den Erwerb von Sprachzertifikaten etc.). Wünschenswert im Sinne des Referenzrahmens ist ein differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot der Schulen. Inwiefern das unterrichtliche Angebot einer Schule dem Standort gerecht wird, kann die Qualitätsanalyse nicht erfassen; sie kann Rückmeldung geben zum Standortbezug des Angebots. Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation, z. B. die Zusammensetzung der Schülerschaft oder die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen. Im Sinne eines differenzierten Unterrichtsangebots stellt die Schule fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereit, die Schülerinnen und Schülern individuelle Profilbildung ermöglichen.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung festgelegt hat.

Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung, wie sie in den entsprechenden Kapiteln der Lehrpläne⁷ entfaltet werden. Um das breite Spektrum an Kompetenzen erfassen zu können, sind die Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung vielfältig angelegt. Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung gegeben, wenn sie den Vorgaben in den Lehrplänen entsprechen, in und zwischen Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen konkretisiert werden sowie Bestandteil der schulinternen Lehrpläne sind⁸.

⁷ siehe <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>, dazu illustrierend z. B. [Kapitel 3 der Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe](#))

⁸ Sofern eine Grundschule/eine Förderschule auf die Einrichtung von Fachkonferenzen verzichtet, findet die Zusammenarbeit in der Lehrerkonferenz statt.

2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihren Kommunikationswegen und dazu, inwieweit allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung bekannt sind.

2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie im Kontext der Vereinbarung von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Verfahren verfügt, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Fachkonferenzen etc.).

2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen verankert hat (d.h. dass sie lehrkraftunabhängig und regelmäßig erfolgt).

Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen/aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Die Erfassung der Lernentwicklung bezieht sich auf die Bestimmung des Lernzuwachses und des Lernwegs der Schülerinnen und Schüler. Die Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der zieldifferenten Förderung erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht diskriminierenden Form, d.h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet. Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität dann gegeben, wenn sowohl Lernstände als auch Lernentwicklungen erfasst werden.

2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Reflexion der Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen und Nutzung der Ergebnisse zur Überprüfung der Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts verankert hat (d.h. dass sie durch alle Lehrkräfte und regelmäßig erfolgt).

Im Kontext dieses Kriteriums werden Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfung durch die jeweilige Lehrkraft zur Unterrichtsentwicklung verwendet. Sie werden systematisch verwendet, um die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen. Stellt die Lehrkraft fest, dass die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts nicht zur erwünschten Kompetenzentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern führen, nimmt sie Anpassungen an ihrem Unterricht vor.

Feedback und Beratung

2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung zur Systematik, mit der Schülerfeedback in der Schule verwendet wird (Verfahren der Umsetzung; Nutzung durch alle Lehrkräfte; Verwendung zur Verbesserung des Unterrichts).

Schülerfeedback ist eine systematische Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern an Lehrerinnen und Lehrer. Schülerinnen und Schüler erhalten zur Verbesserung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen, -schwierigkeiten und -fortschritten zu geben. Die verwendeten Verfahren und gesetzten Schwerpunkte werden gemeinsam von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern festgelegt, der Umgang mit Verfahren eingeübt, Ergebnisse gemeinsam ausgewertet und Konsequenzen gemeinsam gezogen. Die Verfahren der Rückmeldung können von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren wie SEFU („Schüler als Experten für Unterricht“) reichen.

2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum Einbezug verschiedener Informationsquellen, zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule. Kennzeichen einer systematischen Beratung in Lernangelegenheiten ist die konzeptionelle Verankerung des Vorgehens an der Schule. Schülerinnen und Schüler werden beraten und individuell unterstützt, ihre eigenen Stärken und Interessen zu vertiefen und sich gegenüber neuen Themen und Herausforderungen zu öffnen. Wesentliche Grundlage für die Beratungen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten hinsichtlich ihres Lernstands und ihrer Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen sind unterschiedliche Informationen aus Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen, Lernstandsüberprüfungen, Förderpläne oder vergleichbaren Informationen sowie Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Die Beratungen sind so gestaltet, dass die Informationen adressatengerecht und verständlich aufbereitet sind (dies schließt Kommunikationshilfen mit ein). In Berufskollegs werden Ausbildungsbetriebe einbezogen.

2.5.5.1	Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.	+ +			
---------	---	-----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik ihres Übergangsmanagements, d.h. zur Verankerung an der Schule und zur Systematik der Kooperation mit anderen Schulen und Institutionen. Unter einem Übergangsmanagement wird eine beratende Begleitung beim Übergang von neu ankommenden oder abgehenden Schülerinnen und Schülern verstanden. Schülerinnen und Schüler werden hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Schullaufbahn beraten. In Schulen der Sekundarstufe I und II gibt es zudem Angebote der Berufsorientierung bzw. Berufs- und Studienwahlberatung. Diese beinhalten gegebenenfalls die aktive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche. Dabei stellt die Schule sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten – insbesondere auch die Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen – verwertbare Informationen und Beratungen erhalten. Die Beratung erstreckt sich auf Übergänge zwischen Kindertageseinrichtung und Schule, verschiedenen Bildungsgängen, Schulstufen und verschiedenen Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule. Die Schule kooperiert mit anderen aufnehmenden und abgebenden Schulen und Institutionen, um die begonnenen Bildungs- und Erziehungsprozesse zu sichern und fortzuführen.

Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Planung des Unterrichts an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientiert und inwieweit diese Orientierung in der Gestaltung des Unterrichts wahrnehmbar ist sowie inwieweit Schülerinnen und Schüler ihre Interessen und Perspektiven in die Planung und Gestaltung einbringen können. Dies beinhaltet die Rückmeldung, inwieweit äußere und innere Differenzierungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften berichtet werden und im Unterricht erkennbar werden.

Bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts wird das Zusammenwirken der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler (z. B. Lernentwicklungen und Lernstände, kulturelle Hintergründe, familiäre, soziale, religiöse Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen, Geschlecht) reflektiert und individuelle Bildungsverläufe ermöglicht (z. B. beschleunigte Verläufe). Die Voraussetzungen werden nach Möglichkeit durch die Verwendung verschiedener methodischer Zugänge, Lernformen und Lernwege berücksichtigt. Die verwendeten Verfahren und Formen wie etwa differenzierende Aufgabenstellungen werden allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihren Voraussetzungen gerecht. Die Schülerinnen und Schüler erleben die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll, können dem Unterricht gut folgen sowie ihre Interessen und Perspektiven aktiv einbringen.

Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 1 Transparenz und Klarheit (insb. 1.2), U 2 Schülerorientierung (insb. 2.3), U 3 Problemorientierung (insb. 3.2), U 7 Unterrichtsklima (insb. 7.2) , U 8 Selbstgesteuertes Lernen , U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit, U 11 Plenum (insb. 11.2)

Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache durch Verabredungen zur Förderung der Bildungssprache angelegt ist sowie zu Auffälligkeiten unter den Perspektiven von Verständlichkeit und Modellhaftigkeit des Umgangs mit Sprache von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (situative Angemessenheit; Adressatengerechtigkeit).

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext der Bildungssprache und des sprachsensiblen Fachunterrichts. Bildungssprache ist konzeptionell schriftlich angelegt und zeichnet sich u.a. durch Folgendes aus: Entpersonalisierung (bspw. „Man sieht“ statt „Ich sehe“), Genauigkeit (bspw. „Oberhalb der Kurve“ statt „dort oben“), Strukturiertheit (bspw. Überleitungen), Objektivität (bspw. in der Wortwahl), Komplexität (bspw. Komposita wie Schneefallgrenze), Explizität (bspw. keine Kurzformen), Eindeutigkeit (bspw. nachvollziehbare Referenzen beim Personalpronomen „sie“) und situationsunabhängige Verständlichkeit (bspw. situationsunkundige Leser berücksichtigen)⁹. Die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache für alle Schülerinnen und Schüler wird darin deutlich, dass in allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) bewusst mit Sprache umgegangen wird und Schülerinnen und Schüler Gelegenheiten bekommen ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift zu erweitern. Die Lehrkräfte aller Fächer arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage gemeinsamer Verabredungen gemeinsam Verantwortung dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Sprachkompetenz gefördert werden.

Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Aufgabenstellungen, Vorgehensweise, Unterrichtsgegenstände und Ziele von den Schülerinnen und Schülern als nachvollziehbar wahrgenommen werden und inwieweit in Unterrichtsbeobachtungen Unterrichtsgegenstände, Unterrichtsziele, Aufgabenstellungen und Vorgehensweisen klar werden.

In einem klar strukturierten Unterricht sind die verwendeten Methoden, Inhalte und Ziele offengelegt. Die Methoden, Inhalte und Ziele und deren Abstimmung sind für alle Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar.

Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 1: Transparenz und Klarheit

Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der zeitliche Unterrichtsrahmen gesichert und die Unterrichtszeit effizient genutzt wird.

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext der Klassenführung und des Arrangements des Unterrichts. Effiziente (z. B. störungspräventive) Unterrichtsführung ist Grundlage für erfolgversprechendes Lernen. Unterrichtsführung ist dann als effizient zu verstehen, wenn der zeitliche Unterrichtsrahmen gesichert wird, Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse vermieden wird, Unterrichtsphasen und Arbeitsschritte strukturiert und kohärent sind und der Rhythmus aus Anspannung und Entspannung sich an der Lerngruppe und der Passung zum Inhalt orientiert. Das Kriterium bezieht sich sowohl auf die system-organisatorische (z. B. Pausenregelung) als auch auf die individuelle (z. B. Pünktlichkeit von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern) Ebene.

Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 5 Lehr- und Lernzeit, Zeitanteile der Sozialformen

⁹ siehe auch <http://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/sprachsensibler-fachunterricht>

Lernklima und Motivation

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
----------	--	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Qualitätsanalyse eine respektvolle Atmosphäre der Wertschätzung, des Vertrauens und der Ermutigung in Lernsituationen berichten sowie eine Rückmeldung, inwieweit die Qualitätsanalyse diese Atmosphäre im Unterricht beobachtet.

Eine positive Atmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist. Sie beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.

Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 7 Unterrichtsklima (insb. 7.1 und 7.2)

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

Demokratische Gestaltung

3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie unter Einbindung aller Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln festgelegt hat.

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der alle Beteiligten am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken. Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen werden von den jeweiligen Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler etc.) erarbeitet und beschlossen und sind allen Beteiligten bekannt. Dabei werden der Umgang mit Konflikten und Verfahren der Konsensbildung in unterschiedlichen Zusammenhängen erfahren und gelernt.

3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie sicherstellt, dass sich alle Beteiligten an die Vereinbarungen halten. Die Maßnahmen bei Verstößen sind transparent und werden fair und konsequent umgesetzt.

3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der Umgang aller in Schule und Unterricht geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung, gegenseitigem Vertrauen und eigenen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.

3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Vorschläge einbezogen werden. Dazu gehört in einigen Schulformen insbesondere, dass Schülerinnen und Schüler über Handlungsfelder und Funktion der Schülervertretung informiert werden und ermutigt und gefördert werden, sich an der Arbeit der Schülervertretung zu beteiligen, aber auch der Einbezug von Schülerinnen und Schülern in die Schulprogrammarbeit und die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens.

Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler lernen Vielfalt als einen natürlichen Bestandteil des Schullebens wahrzunehmen und zu akzeptieren

Die Schule setzt sich dafür ein, dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit – bei aller Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen – von allen Beteiligten anerkannt werden, arbeitet Ausgrenzung und Diskriminierung präventiv entgegen und unterbindet jede Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung.

3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Regeln, Normen und Werte in der Schule reflektiert werden.

Der Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit beinhaltet eine Auseinandersetzung mit impliziten und expliziten Werten und Normen. Schülerinnen und Schüler lernen die Vielfalt von sozialen, kulturellen und religiösen Orientierungen kennen und reflektieren diese. Die Schule fördert die respektvolle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Lebensstilen.

Schulinterne Kooperation und Kommunikation

3.3.1.1	Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit ein systematischer Informationsfluss erkennbar ist. Der Informationsfluss ist dann systematisch, wenn er nach klaren Verfahrensfestlegungen erfolgt. Dabei gilt es, allen Beteiligten für sie relevante Informationen in nachvollziehbarer Weise zur Verfügung zu stellen (z. B. aktuelle Ereignisse an der Schule; angedachte/laufende Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, Entscheidungen von Gremien und Schulleitung, Informationsweitergabe bei Personalwechsel).

Im Rahmen schulinterner Kooperation und Kommunikation gibt es an der Schule eine institutionalisierte Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten. Wissen, Erfahrungen und Planungen werden formell kommuniziert und weitergegeben.

3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich Lehrkräfte in Unterrichts- und in Erziehungsfragen vereinbaren und vernetzen, insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit in und von Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen.

Systematische Kooperation der Lehrkräfte findet in vereinbarten Arbeitsstrukturen mit klaren Aufträgen und Zielsetzungen statt. Lehrkräfte arbeiten fachbezogen und fächerverbindend in der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht und in Erziehungsfragen zusammen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass Vereinbarungen und Absprachen getroffen werden, an die sich alle halten.

Gestaltetes Schulleben

3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.		+ +		
---------	---	--	-----	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche und vielfältige außerunterrichtliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bietet und eine Orientierung der außerunterrichtlichen Angebote an den Voraussetzungen von Schülerinnen und Schülern in den Dokumenten und Befragungen deutlich wird. Die inhaltliche Breite der Angebote wird auch vor dem Hintergrund der im Schulprogramm dokumentierten Schwerpunkte und Vereinbarungen rückgemeldet. Die Rückmeldung berücksichtigt gegebenenfalls bestehende Ressourcen für ganztägige Angebote.

Im Rahmen eines vielfältig gestalteten Schullebens erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene kulturelle, naturwissenschaftliche, technische, mediale, sprachliche und sportliche Angebote wahrzunehmen. Im Kontext von unterrichtlichem (siehe Kriterium 2.3.1.1) und außerunterrichtlichem Angebot berücksichtigt die Schule die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler (z. B. kulturelle Hintergründe, Bedürfnisse und Interessen, Lernentwicklungen und Lernstände, Geschlecht). Die Lernangebote werden allen Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht. Zur Schaffung eines vielfältigen Angebots kooperiert die Schule mit außerschulischen Partnern, z. B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken und Sportvereinen.

Gesundheit und Bewegung

3.5.1.1	Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Planung den Erholungs- und Entspannungsbedarf der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Das schulische Angebot ist den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler entsprechend rhythmisiert, d.h. es besteht eine begründete Rhythmisierung mit Wechsel von Arbeits- und Entspannungsphasen. Es gibt klare Absprachen zu Möglichkeiten der Erholung und Entspannung in entsprechend gestalteten Pausenzeiten und Rückzugsräumen für alle Beteiligten.

3.5.1.2	Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum Umfang und der inhaltlichen Breite der Angebote der Gesundheitsbildung. Schulen sind im Rahmen ihres Auftrages zur Gesundheitsförderung beauftragt, das Gesundheitsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Schule bietet präventive Maßnahmen zu unterschiedlichen Themen an. Beispiele für Gesundheitsbildung sind Angebote zu Ernährung, Suchtprävention und psychischer Gesundheit. In diesen Fragen arbeitet die Schule mit Erziehungsberechtigten und externen Partnerinnen und Partnern zusammen.

3.5.2.1	Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie (auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern) den Schülerinnen und Schülern neben dem regulären Sportunterricht verlässliche Sport- und Bewegungsangebote macht.

Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.1	Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie Vereinbarungen getroffen hat, um das Gebäude gepflegt und sauber zu halten und Personen oder Personengruppen in diesem Kontext Aufgaben und Verantwortung übernehmen. Alle Beteiligten fühlen sich mitverantwortlich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gebäude, die sanitären Anlagen und das Gelände sauber und gepflegt zu halten.

3.7.1.2	Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, ob sie Möglichkeiten der Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes im Sinne eines Lebens- und Lernraums nutzt und inwieweit Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung einbezogen werden. Sie erhält Rückmeldung, inwieweit sie ihrer Verantwortung für besondere Bedarfe aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Die Qualitätsanalyse berücksichtigt für die Rückmeldung die baulichen Gegebenheiten vor Ort.

Inhaltsbereich 4: Führung und Management

Pädagogische Führung

4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.		+		
---------	--	--	---	--	--

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung klare Zielvorstellungen für die Schule als Ganzes und für den Unterricht hat.

Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend im Sinne der Leitung, des Managements, der Steuerung und der Führung verstanden.

4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Zielentwicklung unter Einbezug der jeweils Betroffenen durch die Stärkung der Arbeit in Gremien und Konferenzen stattfindet und inwieweit die Schulleitung ihre Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule in angemessener Weise transparent macht.

4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele wahrnehmbar sind.

Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen klare und eindeutige Ziele entwickelt werden, die verschriftlicht werden (siehe dazu Kriterium 4.7.1.2).

4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.			-	
---------	--	--	--	---	--

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung zur systemischen Verankerung der Umsetzung von Zielen. Die Rückmeldung bezieht sich auf das Aufgreifen von Entwicklungsperspektiven, das Sicherstellen, dass gemeinsam entwickelte Ziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und auf den (konstruktiven) Umgang mit aufkommenden Widerständen.

4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung, z. B. durch Schaffung von Strukturen (wie räumliche, zeitliche Kapazitäten), die Rahmenbedingungen für systematische Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen sichert.

Unterschiedliche Gruppen bezeichnet hier Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und weitere an Schule beteiligte Personen wie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Ganztagskräfte etc.

4.1.2.2	Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Rückmeldung der Qualitätsanalyse in diesem Analysekriterium bezieht sich auf die Systematik, Regelmäßigkeit und Konstruktivität der Kommunikation der Schulleitung mit allen Personengruppen, die an der Schule arbeiten.

4.1.2.3	Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung dafür sorgt, dass Verfahren der Konfliktbearbeitung vereinbart werden, dass diese allen Beteiligten bekannt sind und Bearbeitungsmöglichkeiten sichergestellt sind (Raum, Zeitrahmen).

Organisation und Steuerung

4.2.2.1	Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit Möglichkeiten des schulischen Personals zu eigenverantwortlichem Arbeiten bei klarer Verantwortungszuweisung bestehen.

Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Organisation und Steuerung von Organisations- und Verwaltungsprozessen. Die Schulleitung trifft im Rahmen der Delegation Absprachen zu Arbeitsvorhaben und erhält durch die verantwortliche Person regelmäßig Bericht über den Stand der Arbeit.

4.2.2.2	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung hinsichtlich der Transparenz und Klarheit der Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten an der Schule für alle Beteiligten, z. B. in Form eines Geschäftsverteilungsplans oder von Informationsflyern.

Ressourcenplanung und Personaleinsatz

4.3.1.1	Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und transparent umgesetzt.		+		
---------	---	--	---	--	--

In diesem Kriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit die beteiligten Gruppen oder Gremien im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Verpflichtungen transparenten Einblick in den Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen erhalten und an der Planung beteiligt werden.

Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Ressourcenplanung und des Personaleinsatzes.

4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung zur Verlässlichkeit des Unterrichtsangebots und dazu inwieweit sie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vorausschauend plant. Verlässlichkeit ist dann gegeben, wenn ausfallender Unterricht durch andere Unterrichtsangebote ersetzt wird.

4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, inwieweit Vereinbarungen und Verfahren festgelegt sind und umgesetzt werden, die inhaltliche Kontinuität des fachunterrichtlichen Arbeitens sicherstellen. D. h. die Vermittlung von Inhalten erfolgt ohne abrupte Abbrüche oder Unterbrechungen. Die kontinuierliche Wissensvermittlung bzw. -aneignung ist gewährleistet.

Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Fortbildungsplanung an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule orientiert.

Systematik in der Fortbildungsplanung wird darin erkennbar, dass auf der Basis von (längerfristig orientierter) Bedarfsermittlung Fortbildungsziele und -maßnahmen nachvollziehbar und transparent entwickelt werden. Dies beinhaltet u. a. die Passung der Planung zu Ergebnissen interner und externer Evaluationen und weiteren Resultaten der Schule (z. B. Ist-Stand-Analyse zu Wiederholerquoten; Schulwechsel etc.), aber auch die Passung zu Ergebnissen aus Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback).

4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik des Austausches von Fortbildungsergebnissen und -erkenntnissen und der Sicherung von Nachhaltigkeit der Umsetzung. Dazu gehört die Verantwortungsübernahme des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) hinsichtlich der Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schule über ein strukturiertes Verfahren der Steuerung der Qualitätsentwicklung verfügt.

Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung, die systematisch aufeinander bezogen sind. Eine systematische Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet und basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit sowie kriteriengestützter interner und externer Evaluation.

4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.			-	
---------	--	--	--	---	--

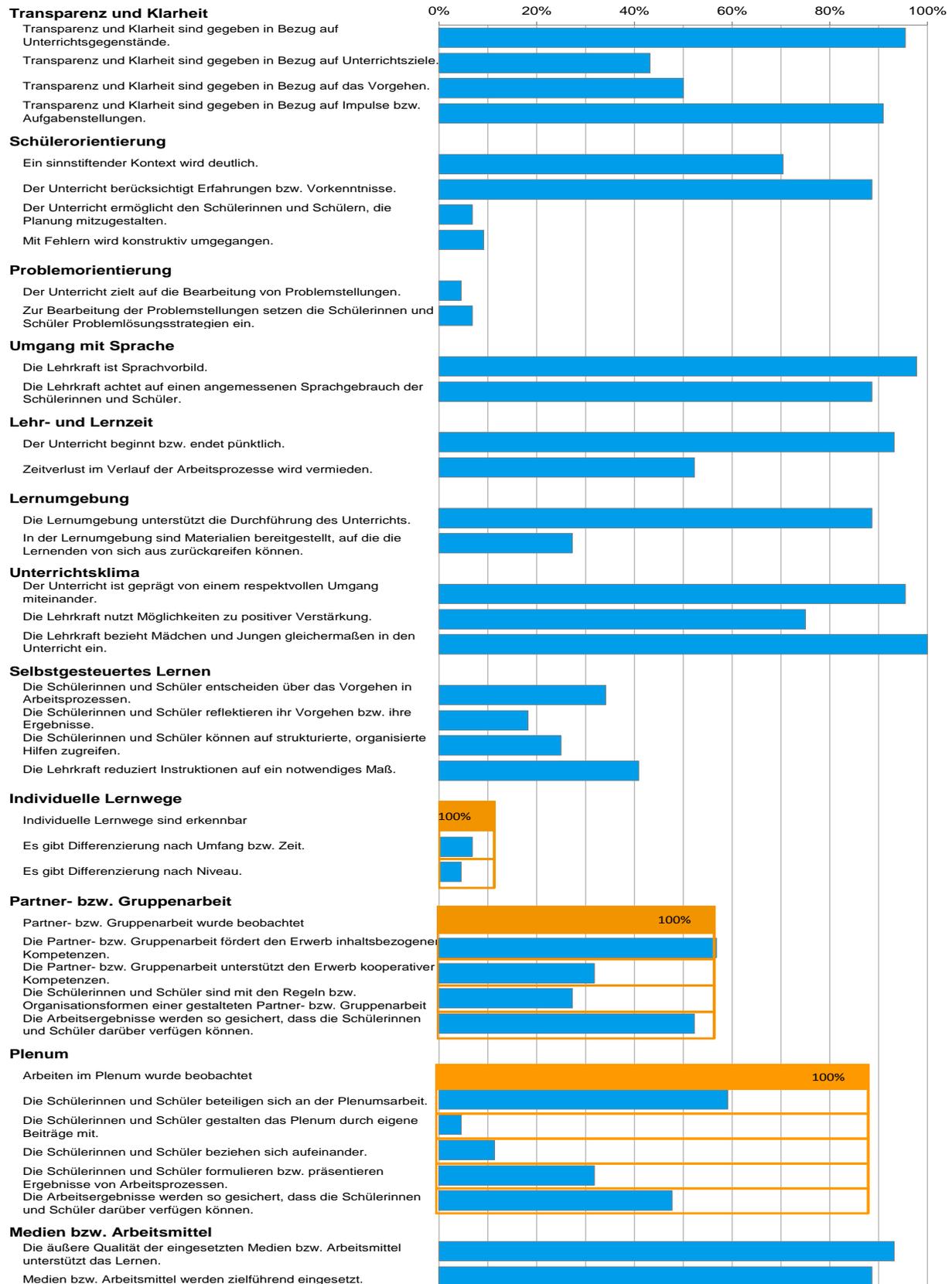
Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Veränderungen im Schulprogramm aufgegriffen werden und die Fortschreibung für Steuerungsprozesse genutzt wird. Hierbei wird auch berücksichtigt, inwieweit die Schulprogrammarbeit partizipativ angelegt ist.

Schulprogrammarbeit ist ein kontinuierlicher Prozess der Schulentwicklung, der die Beteiligung unterschiedlicher schulischer Gremien beinhaltet. Das Schulprogramm bedarf der regelmäßigen Fortschreibung, die schulische Entwicklungen und Veränderungen aufgreift und für die Steuerung der weiteren Prozesse aufarbeitet.

4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihrem Umgang mit internen (z. B. Abschlussquoten, Versetzungsquoten) und externen Daten (z. B. Vergleichsarbeiten) und Evaluationsergebnissen. Die Qualitätsanalyse achtet hier auf den Umgang mit den Daten und nicht auf die konkreten Ergebnisse. Die Systematik der Auswertungsprozesse sowie die Sicherstellung der Umsetzung der vereinbarten Konsequenzen werden gespiegelt.

4.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



Kriterien U 1 bis U 12 - Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt.

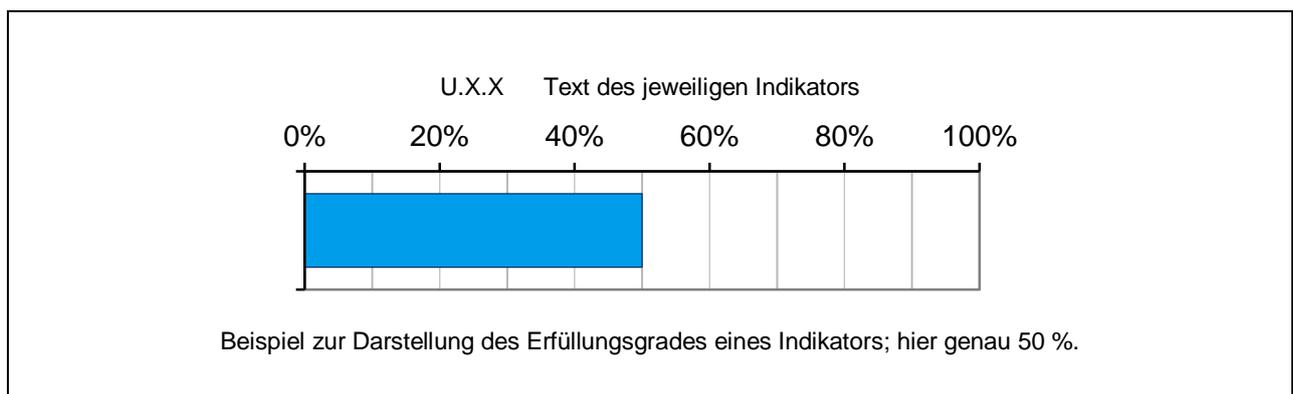
Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

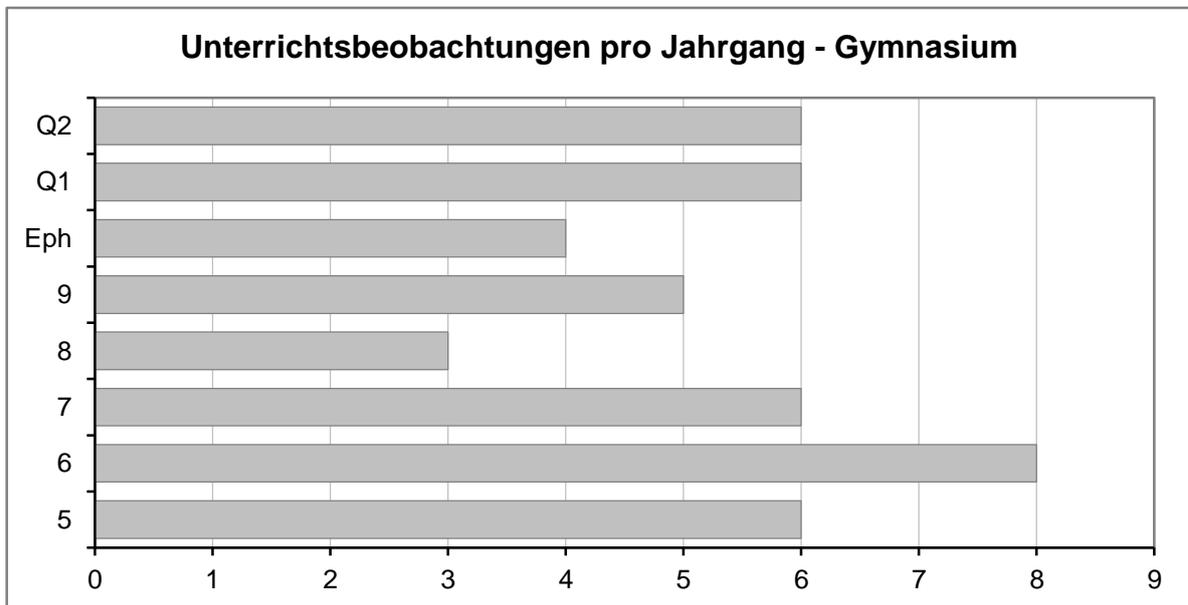
Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

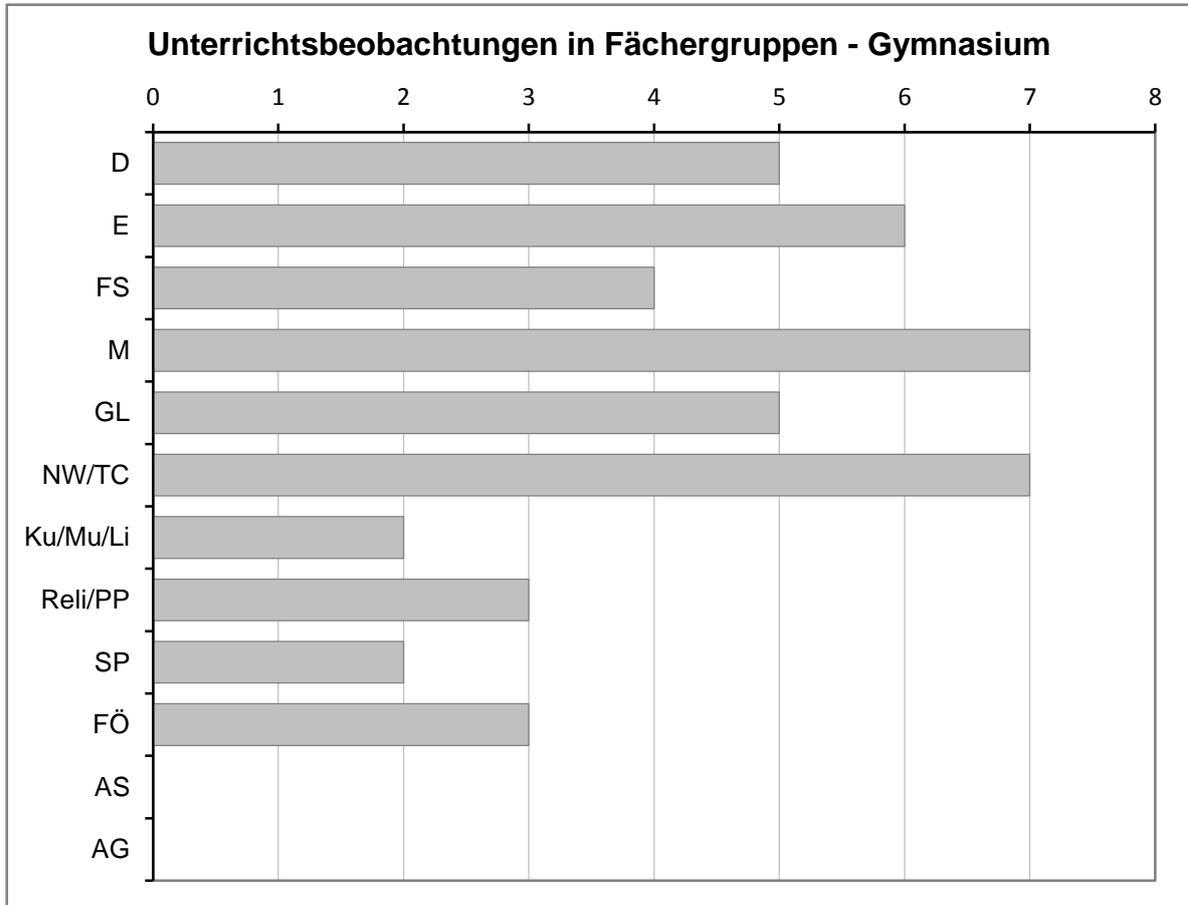
Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „U 9 Individuelle Lernwege“, „U 10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „U 11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.



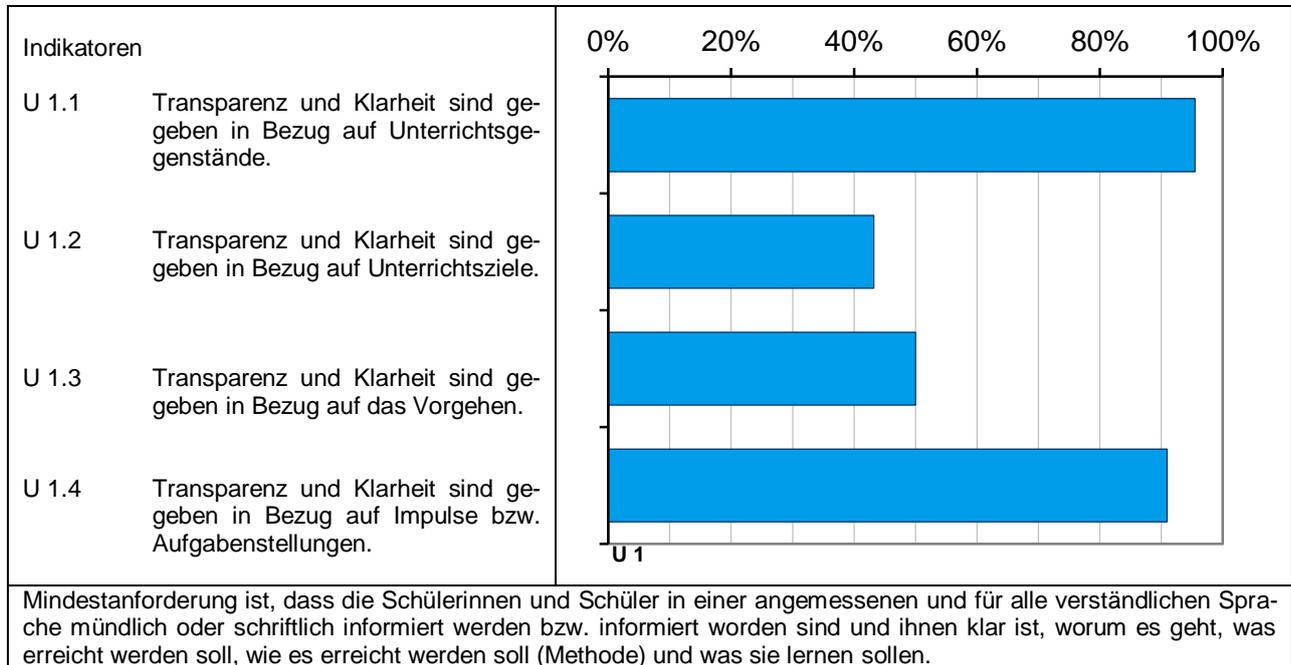
Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen





D	Deutsch
E	Englisch
FS	Fremdsprache (außer Englisch)
M	Mathematik
GL	Gesellschaftswissenschaften
NW/TC	Naturwissenschaften / Technik
Ku/Mu/Li	Kunst / Musik / Literatur
Reli/PP	Religionslehre / Praktische Philosophie
SP	Sport
FÖ	Förderunterricht
AS	Arbeitsstunde
AG	Arbeitsgemeinschaft

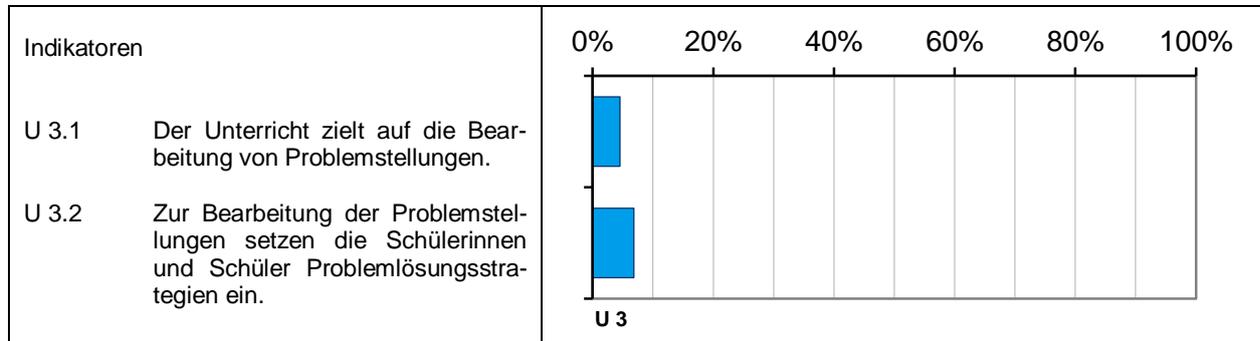
Kriterium U 1 **Transparenz und Klarheit**



Kriterium U 2 Schülerorientierung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 2.1 Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.	
U 2.2 Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.	
U 2.3 Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.	
U 2.4 Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.	
U 2	
<p>Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.</p> <p>Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.</p> <p>Der Indikator U 2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in U 8.1 bewertet.</p> <p>Der Indikator U 2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.</p>	

Kriterium U 3 Problemorientierung



Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass

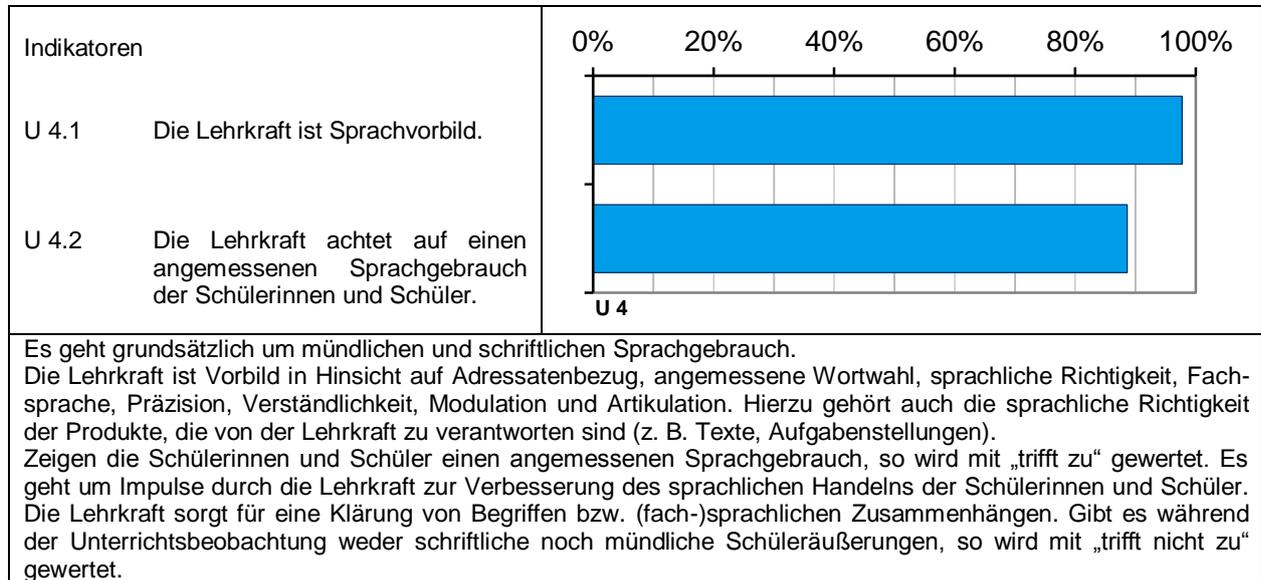
- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:

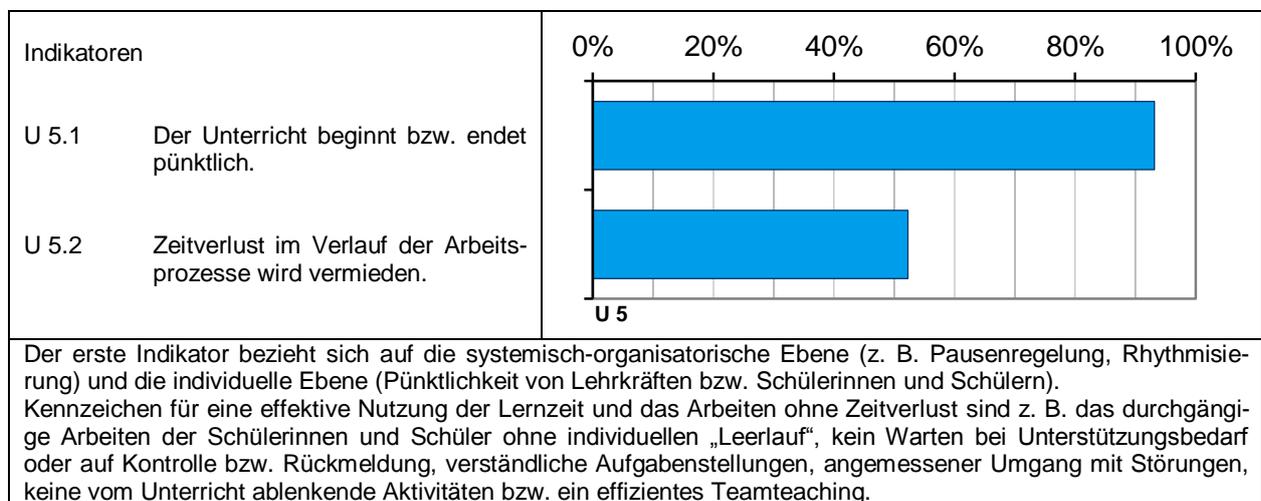
- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator U 3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators U 3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

Kriterium U 4 Umgang mit Sprache



Kriterium U 5 Lehr- und Lernzeit



Kriterium U 6 Lernumgebung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%						
U 6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	<table border="1" style="display: none;"> <caption>Data for U 6 Chart</caption> <thead> <tr> <th>Indikator</th> <th>Prozentwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U 6.1</td> <td>88%</td> </tr> <tr> <td>U 6.2</td> <td>30%</td> </tr> </tbody> </table>	Indikator	Prozentwert	U 6.1	88%	U 6.2	30%
Indikator		Prozentwert					
U 6.1	88%						
U 6.2	30%						
U 6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.							

U 6

Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.
Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.

Kriterium U 7 Unterrichtsklima

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%								
U 7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	<table border="1" style="display: none;"> <caption>Data for U 7 Chart</caption> <thead> <tr> <th>Indikator</th> <th>Prozentwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U 7.1</td> <td>95%</td> </tr> <tr> <td>U 7.2</td> <td>75%</td> </tr> <tr> <td>U 7.3</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Indikator	Prozentwert	U 7.1	95%	U 7.2	75%	U 7.3	100%
Indikator		Prozentwert							
U 7.1		95%							
U 7.2	75%								
U 7.3	100%								
U 7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.									
U 7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.									

U 7

Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.
Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.

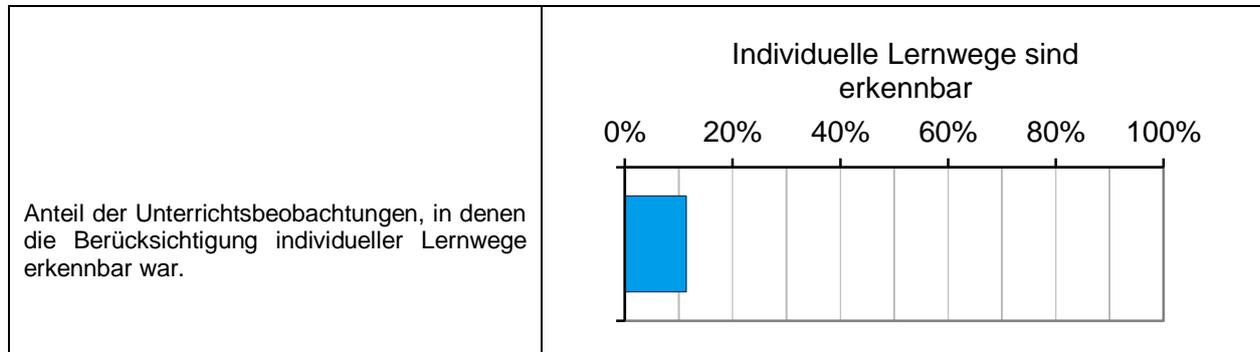
Kriterium U 8 Selbstgesteuertes Lernen

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.	
U 8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.	
U 8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.	
U 8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.	

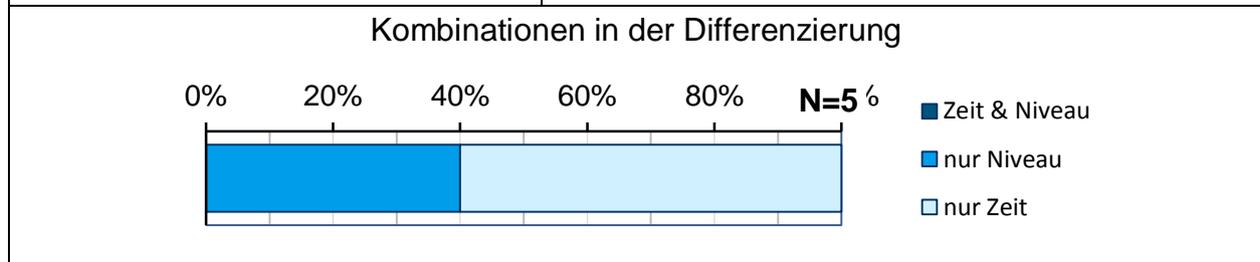
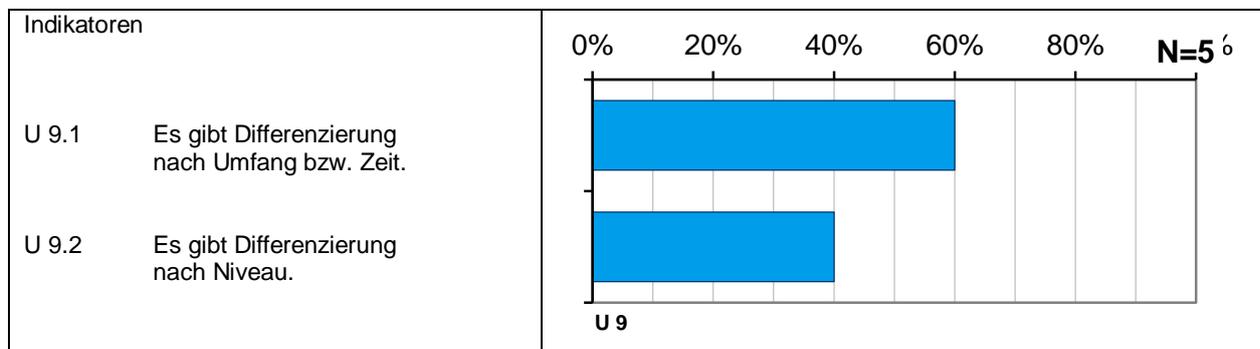
U 8

Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten. Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit). Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreicherung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen. Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen. Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

Kriterium U 9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

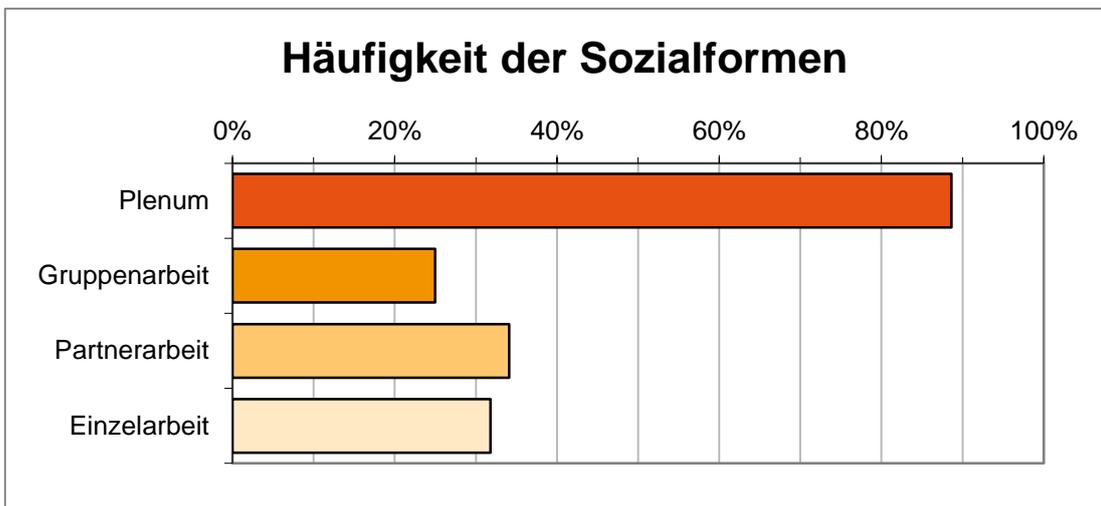
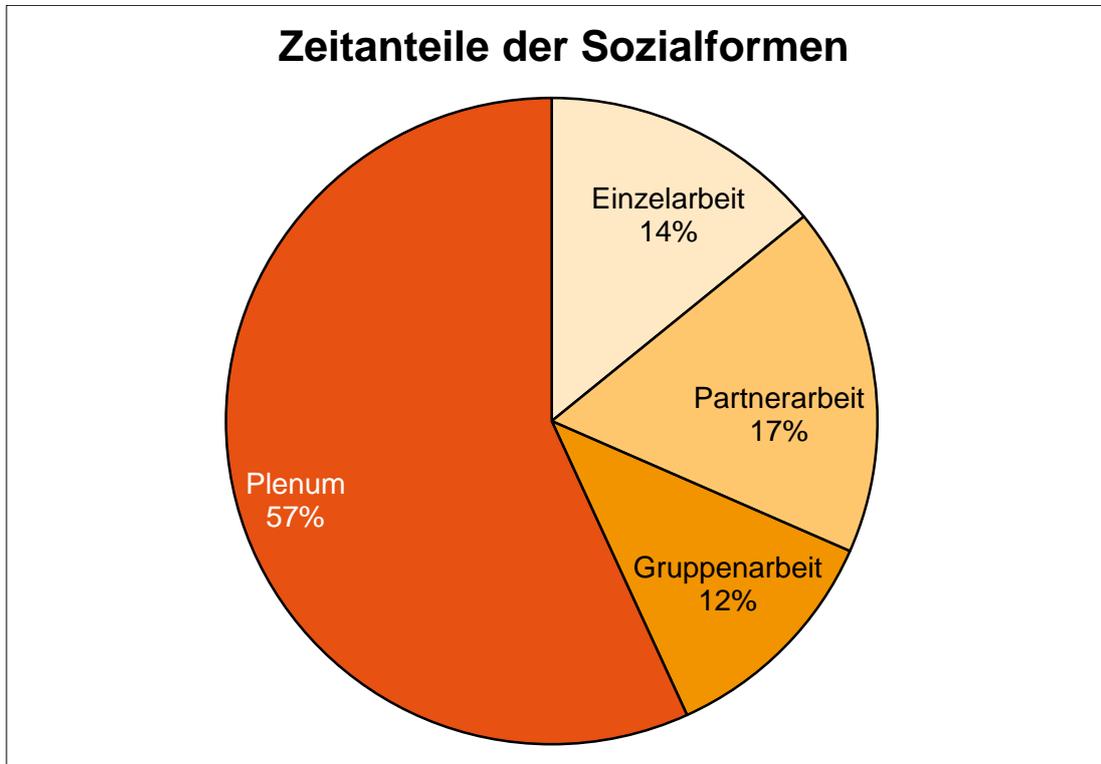


Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

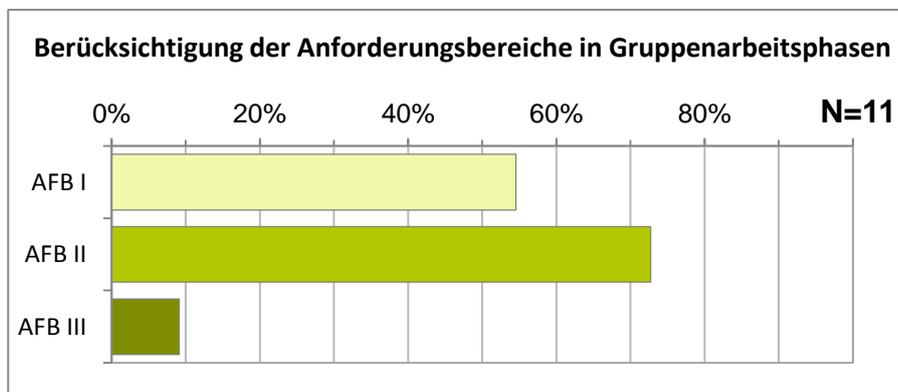
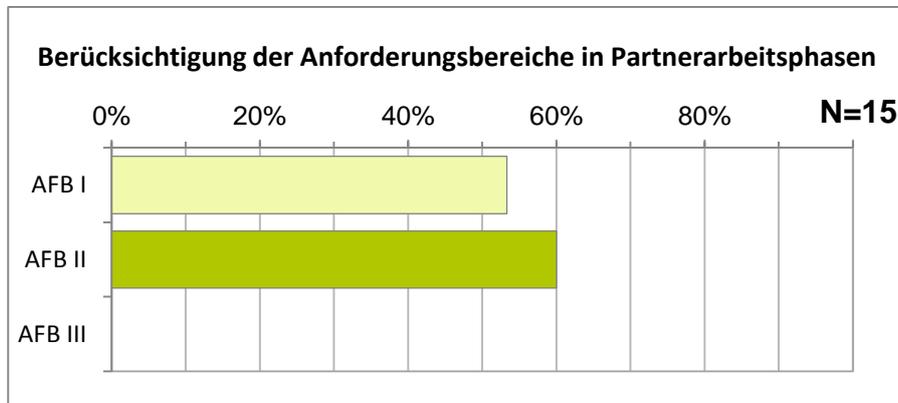
Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

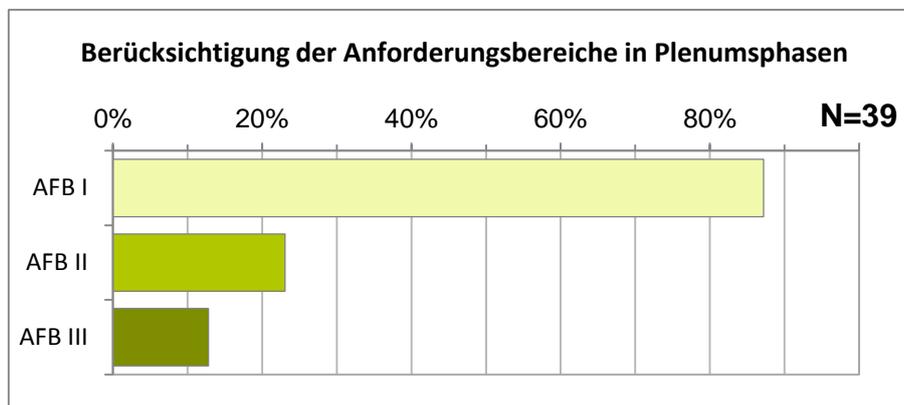
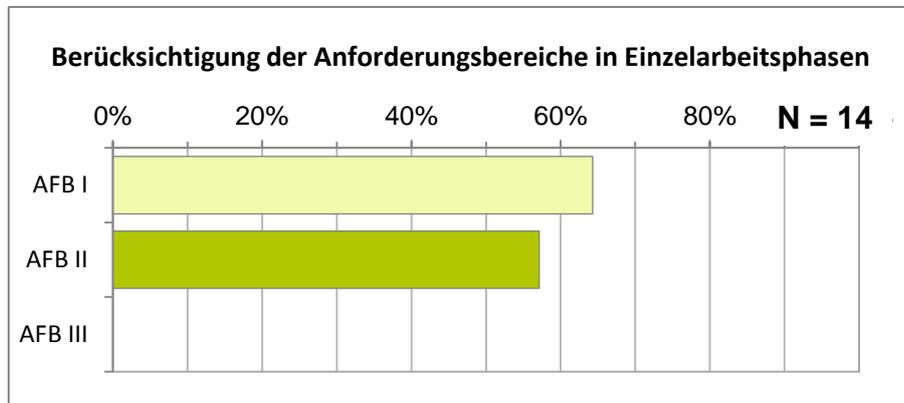
AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

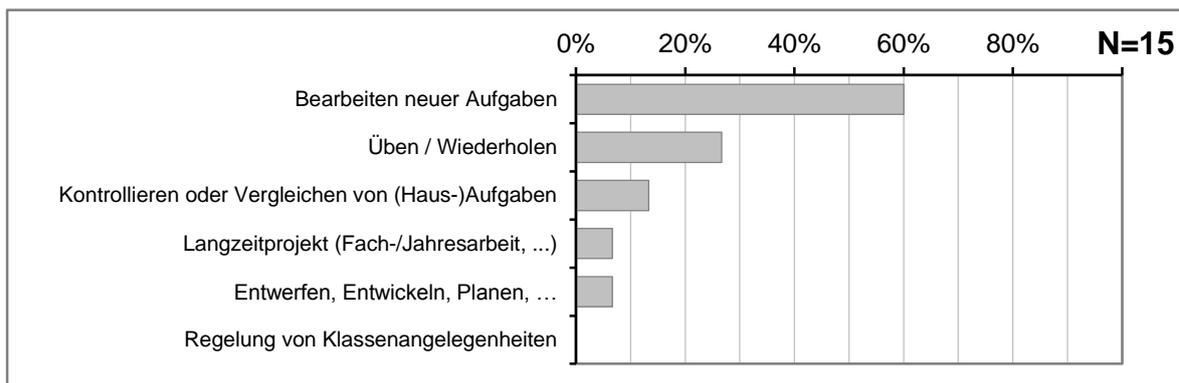
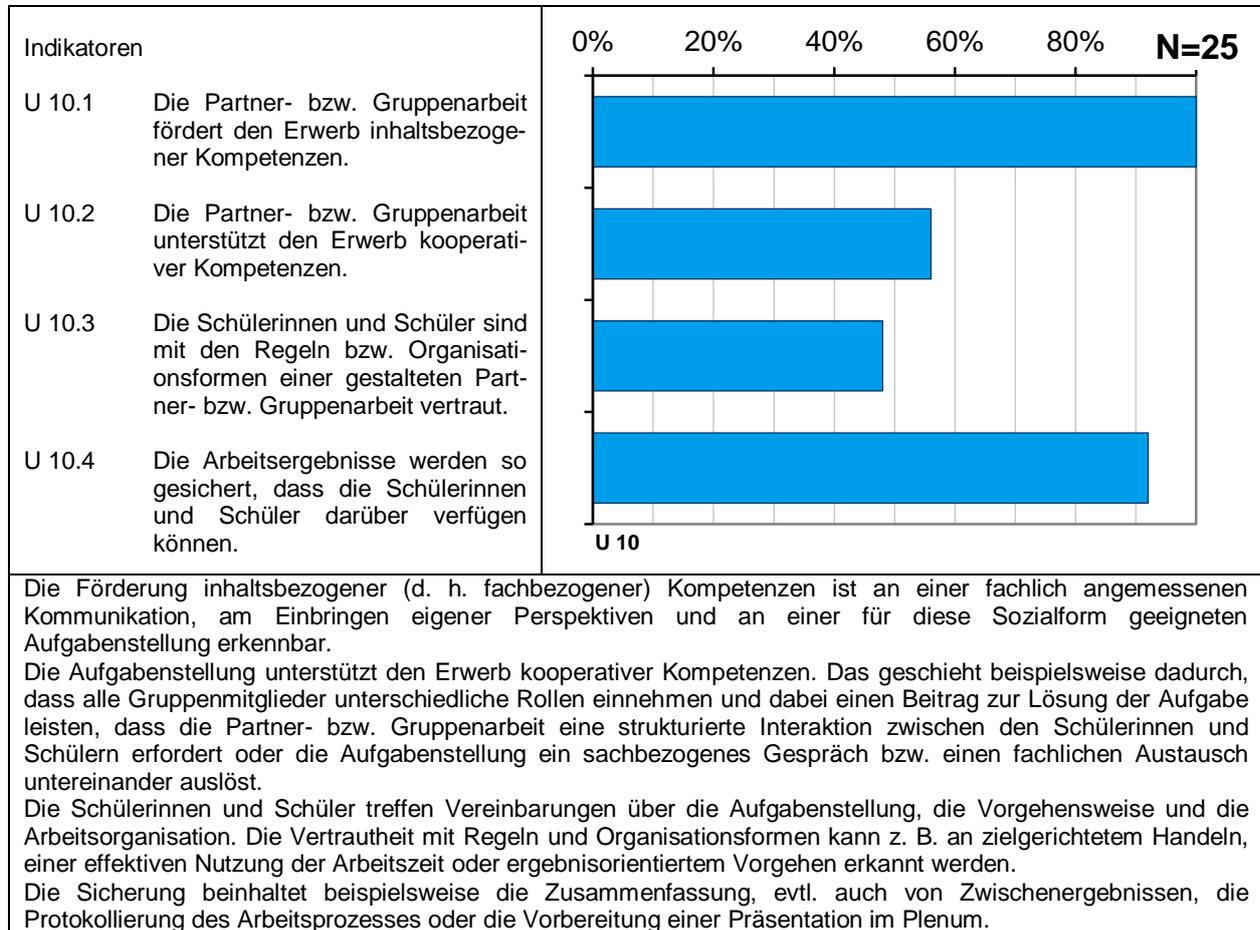
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

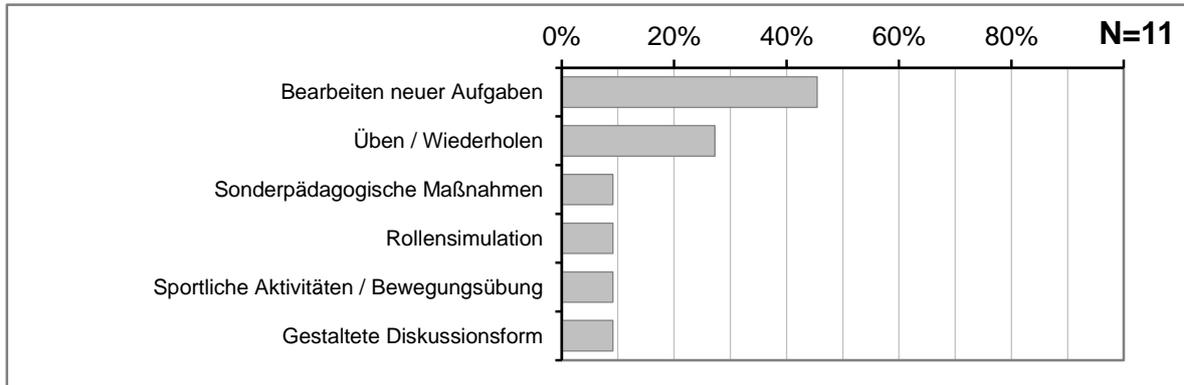
Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Kriterium U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

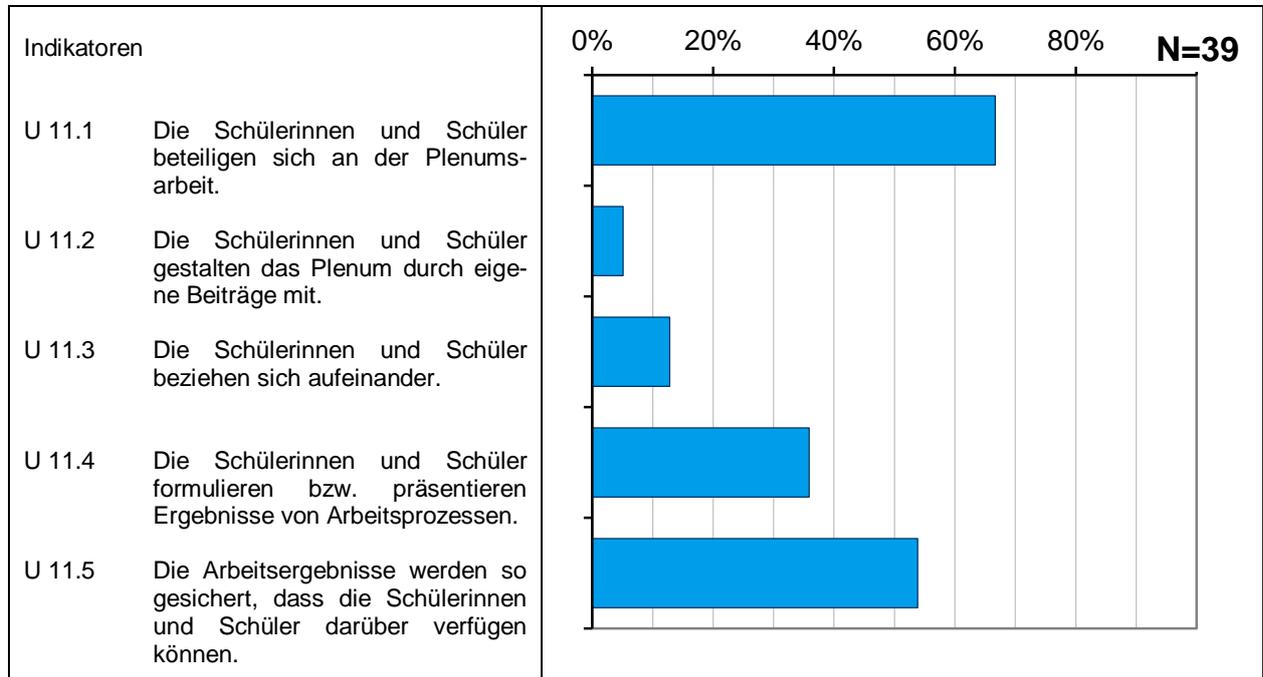


Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

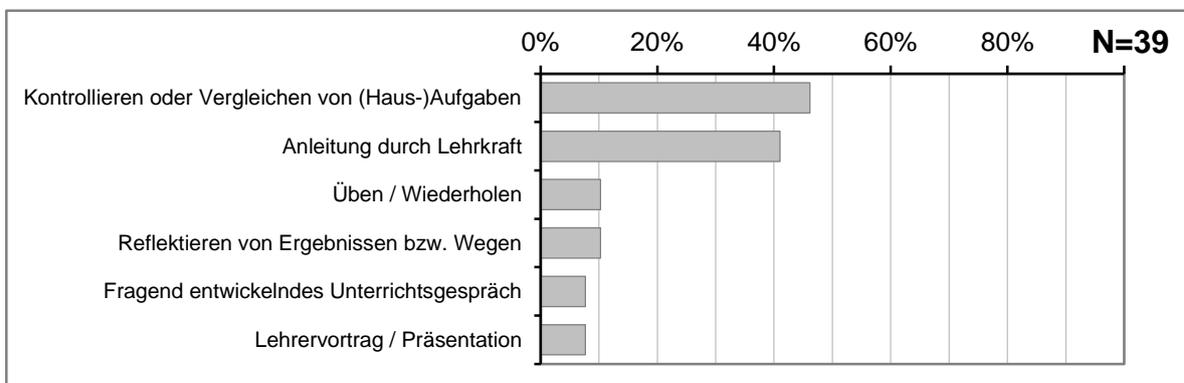


Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium U 11 Plenum

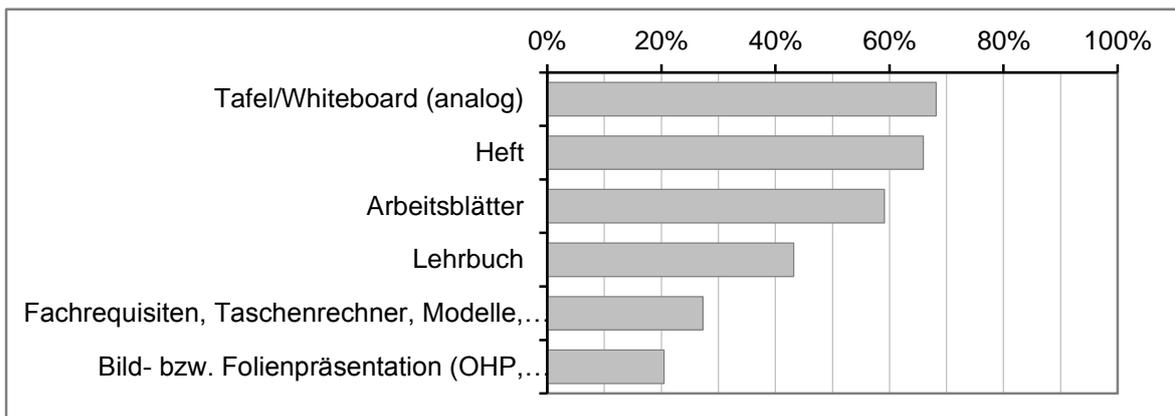
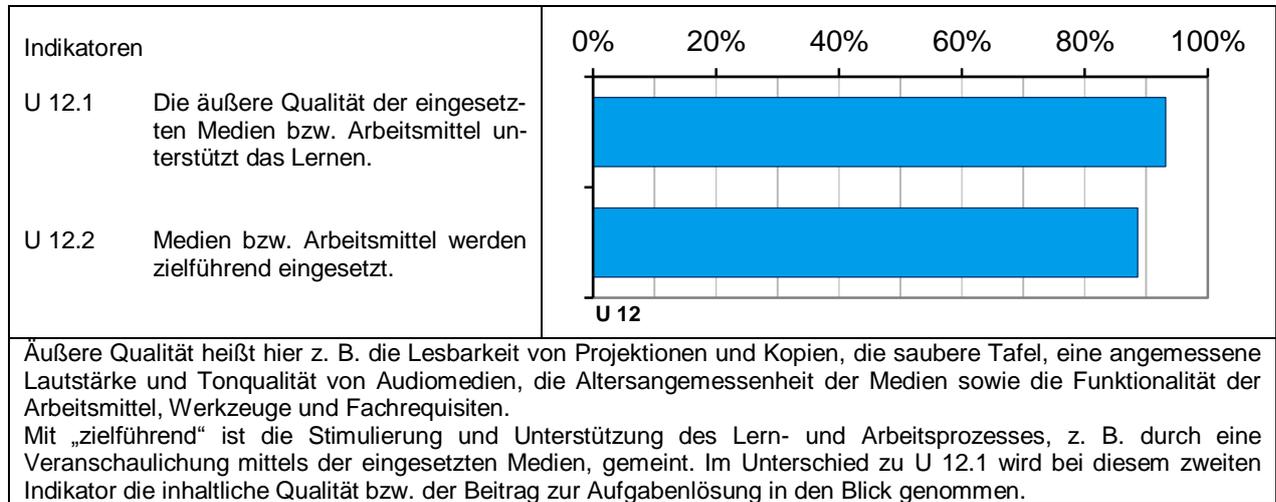


Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, ...). „Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen. Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen. Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein. Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen. Sie kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, müssen die Arbeitsergebnisse festgehalten werden (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).



Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium U 12 Medien



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

